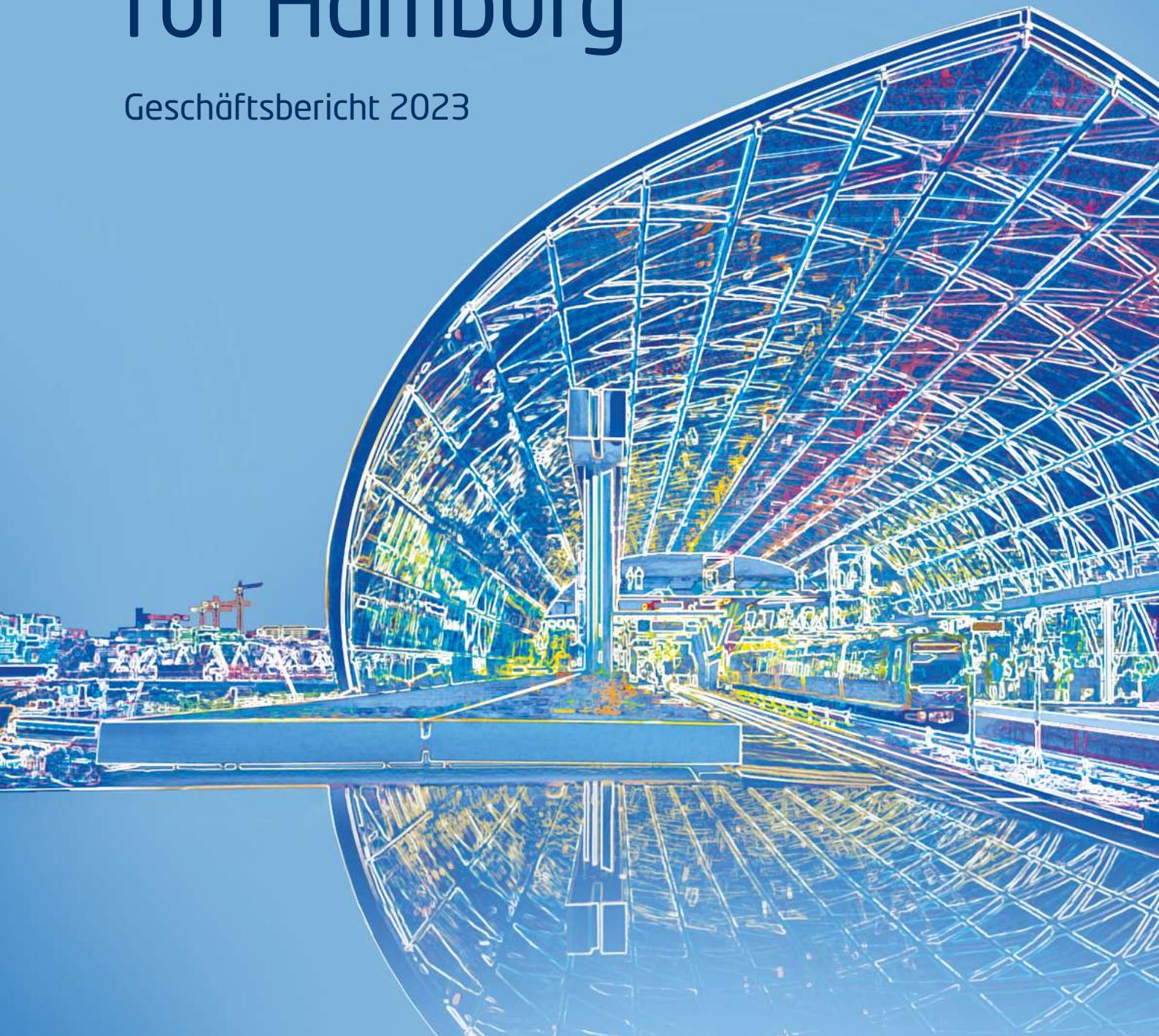




# Energiewende im Netz: Zukunft für Hamburg

Geschäftsbericht 2023



# 2023 im Überblick

## Unser Netz in Zahlen

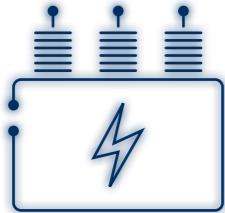
**30.288**

km Netzlänge  
(davon 96 % unterirdisch)



**55**

Umspannwerke  
(110/10kV) und  
Hochspannungs-  
schaltanlagen (110kV)



**7.886**

Netz- und Kundenstationen  
im gesamten Stadtgebiet

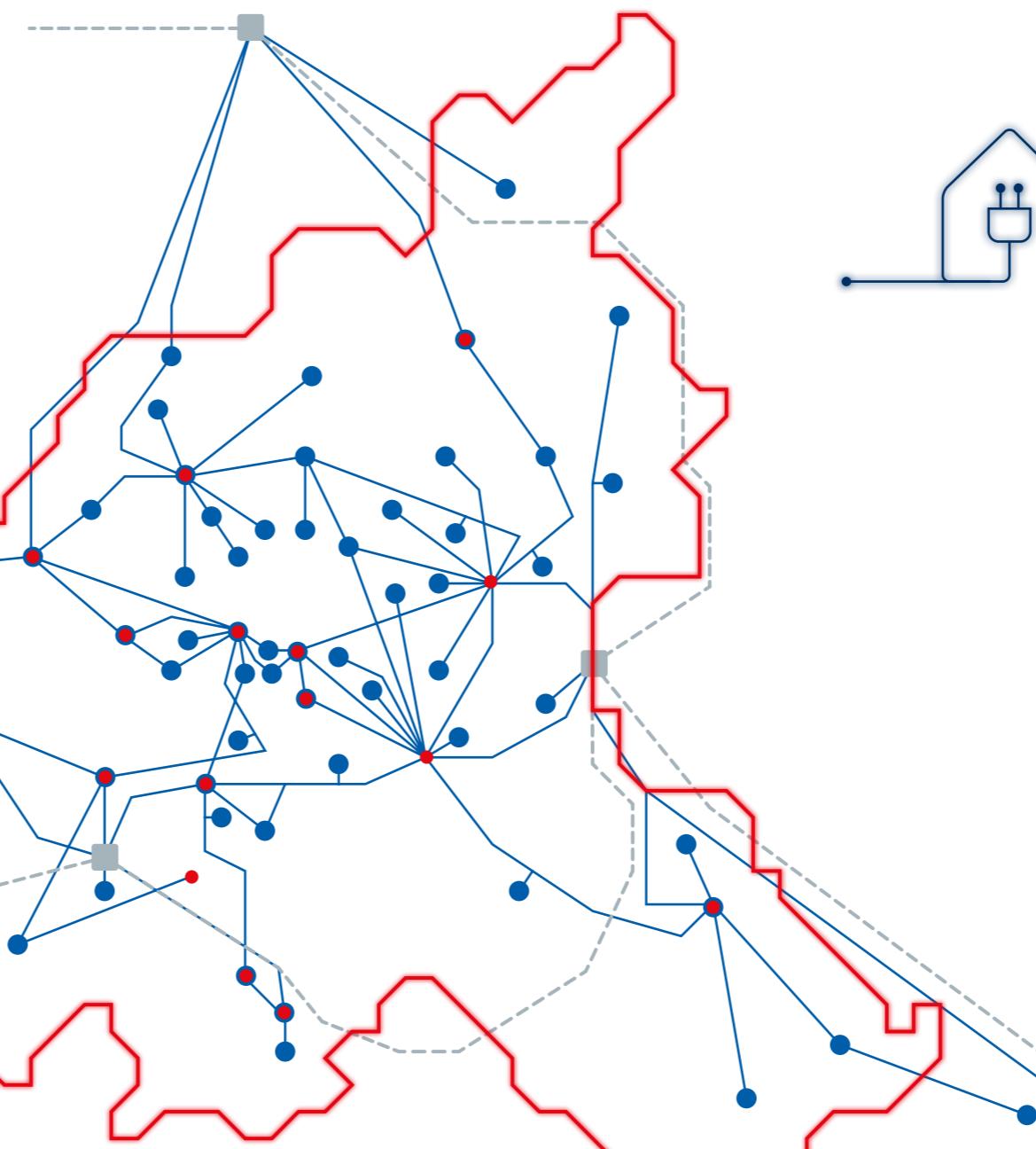
**9,6**

TWh Durchleitungsmenge  
pro Jahr



**563**

Stromlieferanten



# Wir gestalten die Energiewende - und Hamburgs Zukunft

Im Jahr 2023 standen die anhaltende Energiekrise, deutliche Kostensteigerungen und ein angespannter Fachkräftemarkt weit oben auf der Agenda von Stromnetz Hamburg. Zu den guten Nachrichten zählt, dass wir diese Zeit gut gemeistert haben. Das Stromverteilungsnetz in der Elbmétropole zeigt sich äußerst robust.

In einem schwierigen Marktumfeld modernisieren unsere Mitarbeitenden das Stromverteilungsnetz beständig, so dass es der zunehmenden Einspeisung erneuerbarer Energien und den zu erwartenden Lastanstiegen durch die nachhaltige Wärme- und Mobilitätswende sowie der zunehmenden Elektrifizierung der Industrie gewachsen ist. Die Energiewende ist in Hamburg angekommen.

Gleichzeitig engagiert sich Stromnetz Hamburg weiterhin für attraktive Ausbildungs- und Arbeitsplätze und für eine Unternehmenskultur, die Innovation und Diversität wertschätzt. All dies, damit sich unsere Industrie-, Gewerbe- und Privatkund\*innen auch künftig auf eine sichere, nachhaltige Stromversorgung in Hamburg verlassen können.



## Inhalt

- 03 Vorwort des Hamburger Senators für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
- 04 Vorwort der Geschäftsführung



## 06 Stromnetz Hamburg im Porträt

- 10 Energiewende und Klimaschutz
- 18 Digitalisierung und Modernisierung
- 26 Demografischer Wandel und Chancengerechtigkeit



## 36 Unser Geschäftsjahr

- 37 Lagebericht
- 52 Jahresabschluss
- 68 Organe der Gesellschaft
- 88 Bestätigungsvermerk
- 94 Bericht des Aufsichtsrats
- 96 Entsprechenserklärung zum HCGK

## Über diesen Bericht

Mit dem achten Geschäftsbericht informieren wir umfassend über die wirtschaftliche Lage der Stromnetz Hamburg GmbH im Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023). Der Geschäftsbericht erscheint jährlich, den letzten veröffentlichten wir im Mai 2023. Informationen und Kennzahlen mit Nachhaltigkeitsbezug orientieren sich an den Inhalten des Deutschen Nachhaltigkeitskodex und der Global Reporting Initiative.

## Redaktionelle Anmerkungen

Für eine möglichst genderneutrale Sprache verwenden wir in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen Formen wie „Mitarbeiter\*innen“ oder „Teilnehmende“. Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter eingeschlossen. Sofern Firmen oder Institutionen gemeint sind, verwenden wir nur die männliche Form (zum Beispiel „gewerbliche Kunden“). **Wir danken** allen Kolleg\*innen, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben.

# Über uns

Die Stromnetz Hamburg ist Eigentümer und Betreiber des zweitgrößten städtischen Verteilungsnetzes Deutschlands und grundzuständiger Messstellenbetreiber. Durch unsere Infrastruktur werden rund 1,2 Mio. Kund\*innen jährlich mit 9,6 TWh elektrischer Energie versorgt. Als ein zu 100% kommunales Unternehmen sind wir den ökologischen, energie- und umweltpolitischen Zielen der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet. Unser Handeln richten wir auf eine sichere, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung aus. Wir fördern die Integration erneuerbarer Energien ins Hamburger Stromnetz und sind für unsere Kund\*innen aus Industrie, Handel, Gewerbe und Privathaushalten ein verlässlicher Partner.

## 2023 im Überblick



Jens Kerstan  
Senator für Umwelt,  
Klima, Energie und  
Agrarwirtschaft



## Vorwort

Der Energiesektor spielt eine herausragende Rolle zur Erreichung der Klimaziele. Die Energiewende voranzutreiben und Versorgungssicherheit zu gewährleisten – das sind und bleiben zentrale Anliegen für die Freie und Hansestadt Hamburg. Ein Meilenstein für die Verwirklichung beider Ziele war der erfolgreiche Rückkauf der Energienetze nach dem Volksentscheid im Jahr 2013. Er ermöglichte uns, die kommunalen Energie- und Umweltunternehmen, darunter die Stromnetz Hamburg GmbH, neu auszurichten und zu stärken. Seither bewähren sie sich als verlässliche Partner für den Senat und tragen mit Innovations- und Teamgeist dazu bei, dass sich die Elbmetropole nachhaltig entwickelt.

Die Stromnetze stehen, durch die vermehrte Integration erneuerbarer Energiequellen und steuerbarer Lasten, vor umfangreichen Veränderungen. Die zunehmende Erzeugung aus dezentralen Energieressourcen sowie neue Verbraucher, etwa Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und Wärmepumpen, fordern die Ausgestaltung des Netzes. Auch wenn das Verteilungsnetz bereits heute technisch und wirtschaftlich gut aufgestellt ist, muss es auf die absehbar steigenden Lastanforderungen im Netz vorbereitet werden. Hier ist insbesondere der Ausbau in der Hoch- und Mittelspannungsebene unerlässlich.

Um die ehrgeizigen Hamburger Ziele in der Energie-, Umwelt- und Klimapolitik zu erreichen, werden die städtischen Energie- und Umweltunternehmen ihre Strategien künftig noch intensiver aufeinander abstimmen. Aus energiepolitischen, strategischen und operativen Gründen wurde die Entscheidung getroffen, ob 2024 eine Fusion der beiden regulierten Netzgesellschaften Stromnetz Hamburg und Gasnetz Hamburg zu einem spartenübergreifenden Unternehmen durchzuführen. Dieser Zusammenschluss ermöglicht es uns, die kommunale Wärme- und Mobilitätswende und die dafür nötige integrierte Netzplanung der Strom- und Gasnetze einfacher umzusetzen. Mittel- und langfristig eröffnen sich dadurch Möglichkeiten, unsere Versorgungsnetze effizienter zu bewirtschaften – und in der Energiewelt von morgen handlungsfähig zu bleiben. Wir wollen die Chancen nutzen und zusammen an einer klimaneutralen Zukunft arbeiten.

Jens Kerstan  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stromnetz Hamburg GmbH



Karin Pfäffle ist seit 2016 Geschäftsführerin der Stromnetz Hamburg GmbH

Dr. Andreas Cerbe ist seit März 2023 Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung

## Liebe Leserinnen und Leser,

zum Einstieg in den achten Geschäftsbericht der Stromnetz Hamburg GmbH zieht unsere Geschäftsführung darüber Bilanz, wie sich das Unternehmen seit der Rekommunalisierung entwickelt hat und wie sich das Marktumfeld im Jahr 2023 unter dem Einfluss der Energiewende darstellt.

**Nach dem Hamburger Volksentscheid im September 2013 ging Stromnetz Hamburg in städtische Hand zurück. Wie bewerten Sie als Geschäftsführung den Rückkauf zehn Jahre später?**

**Dr. Andreas Cerbe:** Die Rekommunalisierung der Energienetze war ein Meilenstein für die Stadt Hamburg und eine weitsichtige Entscheidung, um der Transformation im Energiemarkt zu begegnen. Gemeinsam mit unseren Schwesternunternehmen befinden wir uns seitdem auf einem nachhaltigen, zukunftsorientierten Kurs - die Energiewende stets fest im Blick. Um unsere Kund\*innen bei der Abkehr von fossilen Energieträgern bestmöglich zu unterstützen, modernisieren wir fortlaufend unser Netz. Und wir bereiten es schon heute darauf vor, die steigenden Lasten durch die Wärme- und Mobilitätswende sowie den Hochlauf der erneuerbaren Energiequellen abdecken zu können.

**Karin Pfäffle:** Ein Jahrzehnt nach der richtungsweisenden Rekommunalisierung zeigt sich, dass der Carve-out aus dem Vattenfall

Konzern und auch die Integration der Gesellschaften Netzsservice und Metering erfolgreich waren. Stromnetz Hamburg als großer städtischer Verteilungsnetzbetreiber wurde schnell zu einem wichtigen Akteur in der Hansestadt. Da viele der von uns erbrachten Wirtschaftsleistungen und (in)direkten Investitionen in der Metropolregion verbleiben, leisten wir einen wertvollen Beitrag zur hiesigen Wirtschaftsleistung und schaffen positive Beschäftigungs- und Einkommenseffekte. Dadurch stärken wir Hamburg als zentralen Lebens- und Wirtschaftsstandort und sorgen durch die jährlichen Gewinnabführungen an die Stadt dafür, dass sich der Rückkauf auch für den öffentlichen Haushalt finanziell auszahlt.

**Stromnetz Hamburg agiert in einem sehr dynamischen Umfeld, es gelten hohe Anforderungen in puncto Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Transparenz. Wie stellen Sie Ihr Unternehmen vor diesem Hintergrund auf?**

**Dr. Andreas Cerbe:** Als städtischer Verteilungsnetzbetreiber bringen wir die Energiewende nach Hamburg: Wir investieren in eine moderne, zukunftsfähige Infrastruktur - allein im Jahr 2023 waren es 389 Mio. Euro. Zum Jahresende verabschiedete die Hamburger Bürgerschaft das Klimaschutzstärkungsgesetz. Um Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, macht das Gesetz sehr konkrete Vorgaben für den Ausbau der Strominfrastruktur, zur Anbindung

von privater und öffentlicher E-Ladeinfrastruktur, PV-Anlagen und Wärmepumpen. Der Senat hat klargemacht: Der Aus- und Umbau des Stromnetzes ist eine Aufgabe von überragendem öffentlichen Interesse und dient der Daseinsvorsorge; diese Klarstellung begrüßen wir ausdrücklich. Durch Veranstaltungen wie Kundenbeiratssitzungen, Netztouren und Vorträge nehmen wir Politik, Verwaltung und interessierte Bürger\*innen bei der Umsetzung unserer vielfältigen Aufgaben mit. Unsere Bauprojekte werden wir künftig bereits ab der Baustellenplanung und bis zur Baufertigstellung noch stärker kommunikativ begleiten. Die Menschen in Hamburg sollen wissen, was wir machen und wie lange unsere Baumaßnahmen dauern.

### Was bedeutet die urbane Energiewende für Sie als Arbeitgeber?

**Karin Pfäffle:** Stromnetz Hamburg hat eine wichtige Funktion als Gestalter der Energiewende. Durch eine nachhaltige Unternehmensführung, durch zukunftsorientierte Arbeitsplätze und Diversität in der Belegschaft positionieren wir uns als attraktiver Arbeitgeber in der Metropolregion. Mit unserer strategischen Personalplanung, ganz oben auf unserer Agenda, wirken wir dem Fachkräftemangel aktiv entgegen. Zentrale Fragen sind dabei, wie wir das Ausscheiden von Beschäftigten im Rahmen des demografischen Wandels frühzeitig antizipieren und neue, qualifizierte Fachkräfte finden können. Zudem gilt es, mithilfe eines erfolgreichen Wissensmanagements die Kenntnisse der ausscheidenden Beschäftigten für das Unternehmen zu erhalten und an die nächste Generation weiterzugeben. Für die zukünftigen Herausforderungen ist aber auch neue Expertise nötig. Deshalb entwickeln wir uns als Arbeitgebermarke kontinuierlich weiter, zum Beispiel mit einer neuen Ansprache bei Stellenausschreibungen oder einer spezialisierten Ausbildung wie der zur „Fachkraft Solartechnik“.

### Welche Highlights aus dem Berichtsjahr 2023 bleiben Ihnen in Erinnerung?

**Dr. Andreas Cerbe:** 2023 hat uns klar aufgezeigt, welche Herausforderungen auf Stromnetz Hamburg zukommen: ein beschleunigter Ausbau besonders auf der Hochspannungsebene, um den bereits hohen und schnell steigenden Kundenerwartungen an ein leistungsfähiges Netz zu genügen. Die Klimaneutralität unserer Großkund\*innen ist im Markt von wachsender Bedeutung. Die Energiewende

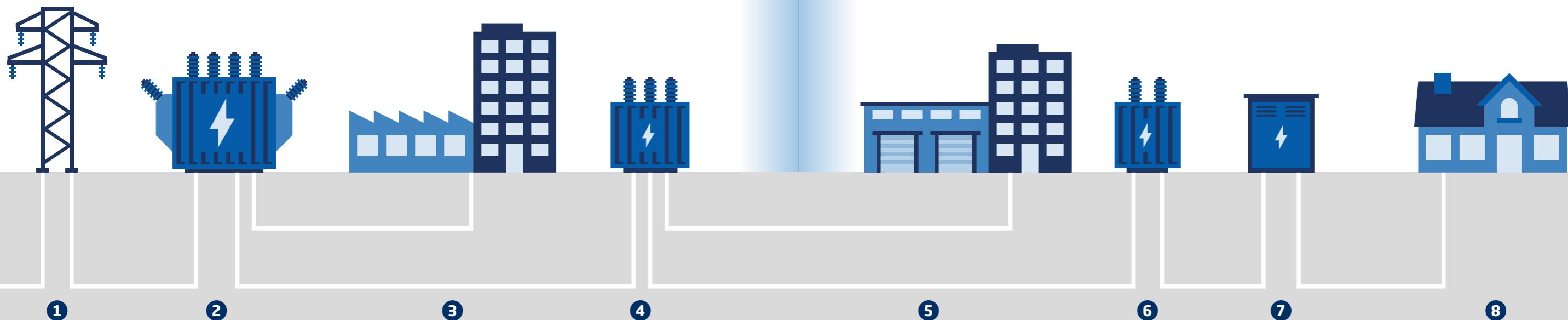
ist inzwischen auch in den Städten angekommen. Projekte wie die Quartierserneuerung am UW Tonndorf und die Modernisierung des UW Nord zeigen, dass wir auf vielen Ebenen gleichzeitig an der Energiewende arbeiten und dabei Versorgungssicherheit garantieren. Besonders gefordert waren unsere Kolleg\*innen bei einer Doppelstörung in einem Mittelspannungsring im Versorgungsgebiet Tonndorf. Hier war eine besonders schnelle Reaktion auf das Störungsgeschehen notwendig, um das Quartier wieder mit Strom zu versorgen. Das alles gelingt nur, weil unsere Bereiche übergreifend zusammenarbeiten. Ein gutes Beispiel hierfür ist die kurzfristig eingesetzte Taskforce, die schnell auf die rasch steigenden Anmeldezahlen für PV-Anlagen im vergangenen Sommer reagieren konnte: In kürzester Zeit optimierten und digitalisierten wir den Anmeldeprozess und konnten so den Weg für mehr Solarenergie von privaten Erzeuger\*innen im Hamburger Stromnetz freimachen.

Auch das Kooperationsaudit für die Strom- und Gasnetzgesellschaft war ein besonderes Ereignis: Nach intensiver Prüfung und unter Zustimmung der Betriebsräte und Gewerkschaften fiel im Dezember 2023 die Entscheidung, dass wir mit unserem Schwesternunternehmen Gasnetz Hamburg bereits im Jahr 2024 rechtlich fusionieren werden. Damit verwirklichen wir das im Hamburger Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel, dass beide Unternehmen enger agieren und als Rückgrat der Energiewende gestärkt werden sollen.

**Karin Pfäffle:** Besonders erfreulich war 2023 auch der große Zulauf auf die von Stromnetz Hamburg ausgeschriebenen Stellen. Wir konnten alle offenen Positionen mit motivierten Mitarbeiter\*innen besetzen. Der Start des Programms NetzWärts für moderne Arbeitswelten war ebenfalls ein Highlight: Vier engagierte Crews entwickelten innerhalb kürzester Zeit eine Reihe von Maßnahmen, die zum einen unsere internen Abläufe verbessern, zum anderen das Miteinander und das Kooperativ verstärken. Ein eindrucksvolles Zeichen für die hohe Motivation und Kompetenz unserer Belegschaft! In Erinnerung geblieben ist mir außerdem die inspirierende Veranstaltung des FrauenNetzWerks im Besenbinderhof, das wir in ein neues Diversitäts-Netzwerk überführt haben. Und 2023 unterzeichnete Stromnetz Hamburg die Charta der Vielfalt und war beim Christopher Street Day dabei - als klares Bekenntnis zu gelebter Diversität!

# Stromnetz Hamburg im Porträt

## So kommt der Strom in unsere Stadt



### Energie aus dem Höchstspannungsnetz

Die Energie der großen Kraftwerke und Windparks außerhalb Hamburgs wird mit dem 380-kV-Übertragungsnetz des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH zu den Übergabestellen von Stromnetz Hamburg geliefert.

### Wir übernehmen: Aus Höchst- wird Hochspannung

In drei großen Umspannwerken am Stadtrand wird die Spannung von 380 kV in 110 kV umgewandelt und ins Verteilungsnetz von Stromnetz Hamburg eingespeist.

### Hochspannung für die Großindustrie

Die Großindustrie Hamburgs mit ihrem hohen Leistungsbedarf ist an die 110-kV-Spannungsebene angeschlossen. Kundenanlagen wandeln die Spannung mithilfe eigener Transformatoren entsprechend ihren Bedarfen um.

### Aus Hoch- wird Mittelspannung

In unseren Umspannwerken im Stadtgebiet transformieren wir die Spannung aus der 110- auf die 10-kV-Ebene. An Mittelspannungsnetz sind auch Windräder, große Photovoltaik- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen angeschlossen.

### Mittelspannung für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsfirmen

An die 10-kV-Ebene angeschlossen sind zum einen leistungsstarke Mittelspannungskunden, die ihrerseits die Spannung heruntertransformieren, zum anderen die Netzstationen von Stromnetz Hamburg.

### Aus Mittel- wird Niederspannung

In den Netzstationen von Stromnetz Hamburg wird die 10kV auf die für Haushalt und Gewerbe notwendige Spannung von 0,4 kV transformiert.

### Niederspannung im Kiez

Von den Netzstationen und den Kabelverteilerschränken, die aus dem Straßenbild bekannt sind, verzweigt sich das Niederspannungsnetz in die einzelnen Straßenabschnitte.

### Strom im Haus

Über den Hausanschluss werden die Kundinnen und Kunden ans Niederspannungsnetz angeschlossen. Außerdem wird hier die Leistung kleinerer Photovoltaikanlagen dezentral eingespeist und die Energiemenge durch die Stromzähler erfasst.

Parallel dazu erfolgt die wirtschaftliche Abwicklung der Stromlieferung:



Stromerzeugung



Börse



Stromlieferant

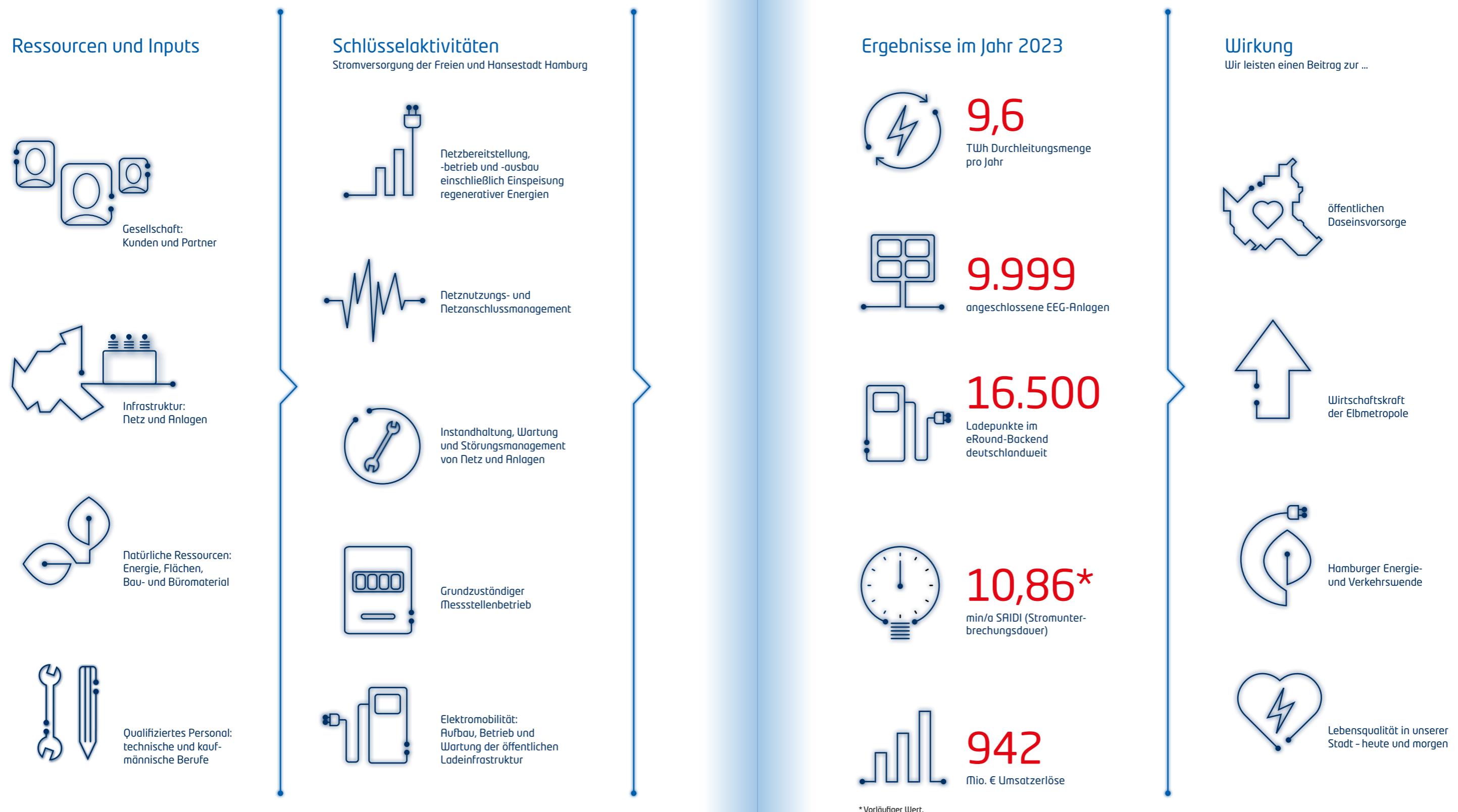


Verbraucher\*innen

Als Verteilungsnetzbetreiber stellt Stromnetz Hamburg sein Netz allen Stromerzeugern und -lieferanten diskriminierungsfrei zur Verfügung.

# Unser Geschäftsmodell

So arbeiten und wirken wir - rund um die Uhr für Hamburg



# Energiewende und Klimaschutz

>>

Wir treffen realistische Abschätzungen der Lastansteige, um die kundenspezifischen Anforderungen im Zuge der Energiewende zu antizipieren. Auf diesen Bedarf hin gestalten wir das Netz der Zukunft und stellen sicher, dass alle Hamburger\*innen weiterhin sicher versorgt werden.«

Matthias Ridder, Geschäftsbereichsleiter Kundenmanagement, und  
Kevin Meyer, Geschäftsbereichsleiter Assetmanagement



Der Ausbau erneuerbarer Energien erfordert eine gleichzeitige Modernisierung der Leitungsnetze. Unser Ziel ist es, das Stromnetz den Anforderungen der Energiewende zügig anzupassen, um eine nachhaltige Energieversorgung für die Bürger\*innen sowie Gewerbe- und Industriebetriebe in Hamburg zu gewährleisten. Ein leistungsfähiges Stromnetz ist entscheidend für die Stabilität des Energieversorgungssystems und unterstützt die Transformation zu einer klimafreundlichen Zukunft.

## #Energiewende

**Die beiden Geschäftsbereichsleiter Kundenmanagement und Assetmanagement, Matthias Ridder und Kevin Meyer, stehen uns Rede und Antwort: Die Energiewende kommt in die Städte – was bedeutet das für Stromnetz Hamburg?**

**Matthias Ridder:** Die Energiewende ist in Hamburg angekommen und hat vielseitige Auswirkungen auf Stromnetz Hamburg. Während Haushalts- und Gewerbekund\*innen hauptsächlich an der Anbindung der eigenen Ladesäule, Photovoltaikanlage oder Wärmeppumpe interessiert sind, beschäftigen sich Industrikund\*innen vermehrt mit Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, zum Beispiel durch Projekte zur Errichtung von Ladeinfrastruktur, Großbatteriespeichern oder industriellen Wasserstoff-Elektrolyseuren. Dadurch können wir bereits heute einen deutlichen Anstieg von Anschlussanfragen über alle Spannungsebenen hinweg beobachten. Die aktuellen Entwicklungen untermauern die Ergebnisse unserer Versorgungsprognose. Bis zum Jahr 2045 werden sich der Strombedarf und die Netzhöchstlast etwa verdoppeln. Eine enorme Herausforderung an unser Netz! Ein Schlüssel zum Erfolg liegt im frühzeitigen Erkennen kundenseitiger Bedarfe, woraus sich realistische Abschätzungen zukünftiger Leistungsanforderungen ableiten lassen. Diese Prognosen sind die Grundlage für eine zielorientierte Netzausbauplanung. Zudem unterstützen wir die energie- und umweltpolitischen Ziele der Stadt und orientieren uns an der Basisstudie „Entwicklungsszenarien für neue Klimaziele“ des Hamburg Instituts, des Öko-Instituts und des Wirtschaftsforschungsunternehmens Prognos für das Jahr 2045.

**Kevin Meyer:** Für das Stromnetz in Hamburg bedeuten die Energiewende und die daraus resultierenden Lastanstiege große infrastrukturelle Anpassungen und Bauaktivitäten. Die aus den Versorgungsprognosen proaktiv geplanten Erweiterungsinvestitionen helfen uns, insbesondere das Hochspannungsnetz zu verstüttigen, damit ein höherer Energietransport aus den hohen Spannungsebenen in die Quartiere realisierbar wird. Dort wiederum ermöglichen uns unsere Umspannwerke und Mittelspannungsnetze, auf den dynamisch wachsenden Energiebedarf zu reagieren. Stromnetz Hamburg hat zur Umsetzung erhöhter Bauaktivitäten das Sofortprogramm Netzausbau gestartet, um schneller und in größerem Ausmaß als bisher voranzukommen. Das bedeutet unter anderem, dass wir in den kommenden zehn Jahren circa 300 km Hochspannungs- und circa 2.000 km Mittelspannungskabel verbauen werden. Darüber hinaus erfordern die neuen Anforderungen eine intelligente Steuerung im Netz. Ein erfolgreicher Lösungsansatz sind hier zum Beispiel unsere automatisierten und intelligenten Netzstationen.

**Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die Anforderungen der Energiewende umsetzen zu können?**

**Kevin Meyer:** Durch die Etablierung einer liegenschaftsscharfen Prognose im Hinblick auf Erzeugungs- und Verbrauchseinheiten erkennen wir zukünftige Netzengpässe vorzeitig und begegnen diesen proaktiv mit unserem Netzausbauprogramm. Weitere Verbesserungen sehen wir in prozessualen Veränderungen, durch die wir Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Personalkapazitäten sowie Hemmnisse identifizieren und Optimierungspotenziale herausarbeiten konnten. Hierzu zählen auch die Prozesse für eine Projekt- und Verkehrskoordination, die wir mit städtischen Infrastrukturunternehmen umsetzen. Dabei werden Bauprojekte zeitlich und geografisch aufeinander abgestimmt. Positiv ist dies für die Hamburger\*innen, die hiermit einer geringeren Belastung bei Baumaßnahmen ausgesetzt sind. Die gesellschaftliche Akzeptanz bei Baumaßnahmen ist entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Nicht zuletzt braucht es zügigere Genehmigungsverfahren, indem das Vorgehen digitalisiert und in Zusammenarbeit mit den Hamburger Behörden vereinheitlicht wird.

**Matthias Ridder:** Die Umsetzung der kunden spezifischen Anforderungen steht für uns im Mittelpunkt – auf ihre Bedarfe hin wird das Netz der Zukunft gestaltet. Diese Bedarfe sind sehr unterschiedlich. Ist bei den Industrikund\*innen im Hoch- und Mittelspannungsbereich aufgrund komplexer Fragestellungen ein permanenter und persönlicher Austausch unerlässlich, steht bei Kund\*innen in der Niederspannung eine schnelle, zugängliche und digitale Bearbeitung der Anschlussanfragen im Fokus. In diesem Zusammenhang ist unser Netzzanschlussportal hervorzuheben, welches eine komfortable und schnelle Anbindung an die Hamburger Netzinfrastruktur ermöglicht. Zusammen mit Gasnetz Hamburg, HAMBURG WASSER und den Hamburger Energiewerken bietet die gemeinsame Online-Plattform alles, was zum Thema Hausanschlüsse und Anschlussanträge benötigt wird.

**Was planen Sie für die kommenden Jahre, welche Meilensteine auf dem Weg zum Ziernetz hat sich Stromnetz Hamburg gegeben? Welche Chancen und Risiken sehen Sie?**

**Kevin Meyer:** Im Zentrum unserer Bemühungen steht nicht weniger als ein Paradigmenwechsel im Assetmanagement – von einer reaktiven zu einer vorausschauenden Infrastrukturplanung und Umsetzung. Dabei liegt ein Schwerpunkt unserer Arbeit auf der Sektorkopplung, denn wir sind überzeugt, dass Strom-, Wärme- und Gasnetze sowie der Mobilitätssektor gemeinsam gedacht werden müssen. Diese neuen Arbeits- und Denkweisen auf allen Ebenen und bei allen Stakeholdern umzusetzen ist einer der Erfolgsfaktoren.

**Matthias Ridder:** Durch die Energiewende stehen unsere Kund\*innen vor vielfältigen Herausforderungen, welche wiederum in neuen Anforderungen uns gegenüber münden. Neben den Kernaufgaben wird der Servicegedanke mehr Raum bei den Netzbetreibern einnehmen müssen. Ein wichtiges Ziel besteht darin, ein klares Bewusstsein für aktuelle und zukünftige Kundenbedürfnisse zu schaffen. Nur mit dem nötigen Gespür für unsere Kunden und Marktpartner können wir innovative Dienstleistungen und Lösungen ableiten, die echten Mehrwert bieten. So gilt es nicht nur, die Digitalisierung der Anschlussprozesse voranzutreiben, sondern auch das hohe Maß an Dynamik bei der Anschlussumsetzung von Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Ladestationen aufrechtzuerhalten – besonders im Hinblick auf die erwartete hohe Anzahl an Anschlüssen. Gleichzeitig möchten wir auch in Zukunft individuelle Lösungen für die Anschlussprojekte unserer Kund\*innen bieten und eine Unterstützung bei der Transformation von Geschäftsprozessen leisten.



# Klimaschutz

## Neues Gesetz für den Hamburger Klimaschutz

Im Dezember 2023 verabschiedete die Hamburger Bürgerschaft das Klimaschutzzstärkungsgesetz, zum 1. Januar 2024 trat es in Kraft: Die Novellierung des Klimaschutzgesetzes von 2020 beinhaltet unter anderem, dass die neuen Hamburger Klimaschutzziele gesetzlich verankert und die Pflichten zur Nutzung von Photovoltaik fortentwickelt werden.

### Die Hamburger Klimaschutzziele:

- Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß soll bis 2030 um 70 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden.
- 2045 – und damit fünf Jahre früher als bislang vorgesehen – soll ganz Hamburg weitestgehend CO<sub>2</sub>-neutral leben und wirtschaften.

Zudem soll die Infrastruktur für Strom, Wärme, Wasserstoff und öffentliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge stärker und schneller ausgebaut werden. Laut Paragraf 2a des Gesetzes kommt dem Elektrizitätsverteilernetz eine „besondere Bedeutung“ für die Erreichung der Klimaziele zu. Netzbetrieb und -ausbau liegen demnach im „übergregenden öffentlichen Interesse“ und „dienen der öffentlichen Sicherheit“. Die Formulierung unterstützt fortan die Umsetzung von (Bau-)Maßnahmen von Stromnetz Hamburg, erleichtert Abwägungsentscheidungen und trägt damit zur Beschleunigung des Netzausbau insgesamt bei: ein richtiger, wichtiger Schritt für die urbane Energiewende.

## Unsere Klimaschutzstrategie

Als Partner der Freien und Hansestadt Hamburg tragen wir dazu bei, dass die energie- und umweltpolitischen Ziele erreicht werden, die sich der Hamburger Senat gesetzt hat. Unser übergeordnetes Klimaschutzziel lautet, bis 2040 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Unser Ansatz: unnötige Emissionen vermeiden, bestehende Emissionen reduzieren und unvermeidbare Emissionen ausgleichen.

Wir wollen jährlich 4,55 Prozent der Scope-1- und Scope-2-Emissionen und 1,67 Prozent der Scope-3-Emissionen reduzieren (Bilanzierung gemäß „Greenhouse Gas Protocol“), um den Status „Net Zero“ zu erreichen.

Neben einem Maßnahmenkatalog zur Reduzierung unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen beinhaltet die Klimaschutzstrategie von Stromnetz Hamburg auch die Kompensation unvermeidbarer Emissionen durch zertifizierte internationale Klimaschutzprojekte.



» Stromnetz Hamburg fühlt sich dem Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen besonders verpflichtet.

Mehr dazu auf unserer Website und im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht:



## Impulse für integrierte Netzplanung auf lokaler Ebene

Um Hamburg bei seinem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen, bedarf es robuster, leistungsfähiger und intelligenter Energienetze. Das Stromverteilungsnetz wird zum Rückgrat der Energiewende in Hamburg werden. Das bedeutet einen erheblichen Aus- und Umbau unserer Netze auf allen Spannungsebenen in den nächsten Jahren. Das Netz wächst bereits heute beständig und konsequent entlang der Lasten mit. Zeitgleich investieren wir proaktiv und damit vorsorgend in die Netzinfrastruktur, damit auch die zukünftig zu erwartenden Lasten bedient werden können. Im Rahmen des Projekts „Norddeutsches Reallabor“ beteiligen wir uns zusammen mit Gasnetz Hamburg und den Hamburger Energiewerken an der Erstellung eines Planungswerkzeugs („iNeP“) zur sektorübergreifenden Netzplanung der Energieträger Strom, Gas und Wärme. Die Energiewende in Hamburg wird nur gelingen, wenn die Energieunternehmen ein gemeinsames Bild der Zukunft entwickeln.

Von der Planung bis zur Fertigstellung ist noch vieles zu bedenken und umzusetzen. Konstante beschleunigte Planungs- und Genehmigungsprozesse, Implementierung einer kommunalen Koordinierungsstelle sowie die Fortentwicklung der Regulierung sind nur einige wichtige Stichworte. Gemeinsam mit Kolleg\*innen der Unternehmen Rheinische NETZGesellschaft mbH, EWE NETZ GmbH und Stadtwerke München GmbH sowie mit Expert\*innen der Deutschen Energie-Agentur (DEA) veröffentlichten wir im März 2023 ein Impulspapier: „Lokale Energieinfrastrukturen – Rückgrat der Energiewende vor Ort“.



## Energiesparkampagne „Hamburg dreht das“ – erste Erfolge

Den Energieverbrauch zu senken ist ein wichtiger Beitrag, damit wir weniger abhängig von fossilen Energieträgern werden. Im Sommer 2022 begann die Kampagne „Hamburg dreht das“ zum gemeinsamen Energiesparen, an der sich auch Stromnetz Hamburg beteiligte. Anfang 2023 lagen erste Zahlen vor: Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sparten Privathaushalte und Kleingewerbe von Oktober bis Dezember 2022 rund acht Prozent Strom und 16 Prozent Gas ein. Dieser Trend kann sich gerne fortsetzen!



» Energiespitips  
für Bürger\*innen  
und Unternehmen:



# Unternehmensökologie

## Neues eLearning „Umwelt- und Klimaschutz“

Für die urbane Energiewende und eine nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens sind die Ideen unserer Beschäftigten unverzichtbar. Damit sie sich mit Ökologie auch in Bezug auf ihre Tätigkeiten bei Stromnetz Hamburg auseinandersetzen, können sie seit Oktober 2023 an einem eLearning zum Umwelt- und Klimaschutz teilnehmen, das ergänzend zu den bestehenden Präsenzschulungen angeboten wird. Einige Module sind speziell auf unsere kaufmännischen, andere auf unsere technischen Bereiche zugeschnitten. Die

enge Einbindung von etwa 30 Mitarbeitenden in die Schulungskonzeption zahlte sich aus: Die Rückmeldungen der ersten Teilnehmenden fielen konstruktiv und positiv aus.



Bereichsspezifische Module des neuen eLearnings vermitteln unseren Mitarbeitenden praxisnahes Nachhaltigkeitswissen.

**Umweltpartnerschaft Hamburg**  
Bereits seit 2011 beteiligt sich SNH an der „Umweltpartnerschaft Hamburg“, einer Initiative, die unter anderem auf den Hamburger Senat zurückgeht und betriebliche Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen fördert.

# E-Mobilität

## Betreiberwechsel bei der öffentlichen Ladeinfrastruktur

Eine Gesetzesänderung untersagt es Stromnetzbetreibern, gleichzeitig Eigentümer und Betreiber von Ladeinfrastruktur zu sein. Daher übernahm am 1. Januar 2024 die neu gegründete Hamburger Energiewerke Mobil GmbH (HENW Mobil) den Betrieb der rund

1.600 städtischen Ladepunkte von Stromnetz Hamburg. Für die Nutzer\*innen ändert sich nichts: Sie können sich weiterhin auf eine fachgerechte Wartung der Ladepunkte und den bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur in Hamburg verlassen.

## Launch der eRound-Website

Was als Pilotprojekt begann, hat sich inzwischen erfolgreich bewährt: Das von Stromnetz Hamburg entwickelte IT-Backend eRound ermöglicht es, Ladeinfrastrukturen für E-Mobilität intelligent zu managen und Marktpartner untereinander zu vernetzen. Der konsequente nächste Schritt ist die systemdienliche Nutzung im Netz und IoT-Bereich von Stromnetz Hamburg. Das leistungsstarke System überzeugt auch außerhalb Hamburgs immer mehr Unternehmen, Netzbetreiber und Kommunen – inzwischen wird etwa jede zehnte der 100.000 öffentlichen Ladestationen in Deutschland über eRound verwaltet. Um Politik und Hersteller bei der Elektrifizierung des Verkehrssektors zu unterstützen, launchte Stromnetz Hamburg

im März 2023 die eRound-Website: eine zentrale Anlaufstelle für Flottenbetreiber, öffentliche Ladepunktbetreiber und Reseller mit allen relevanten Informationen zum IT-Backend sowie zu Förderprojekten und Studien rund um E-Mobilität.

**eRound**

Das IT-Backend für Elektromobilität  
Ladeinfrastruktur mit eRound intelligent vernetzen

Mehr erfahren Kontakt aufnehmen

Mit eRound die Verkehrswende vorantreiben  
Elektromobilität möglich machen: Mit dem IT-Backend von Stromnetz Hamburg steuern Sie Ihre Ladeinfrastruktur intelligent und vernetzen sich mit den wichtigsten Marktpartnern.



## Innovation für die Mobilität von morgen

Die bisherige Erfahrung mit und der anhaltende Hochlauf von E-Mobilität zeigen: Für den Verkehr und das Netz der Zukunft sind ganzheitliche Ansätze gefragt, und dazu braucht es sowohl Innovation als auch Kooperation. Im Rahmen von inzwischen fünf Förderprojekten arbeiten wir gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft an netz- und systemdienlichen Lösungen. So begleiten wir zum Beispiel unsere Kolleg\*innen der Stadtreinigung Hamburg bei der Elektrifizierung ihrer Schwerlastfahrzeuge und Betriebshöfe. Am Frankfurter Flughafen erproben wir das Zusammenspiel von Hardware, E-Fahrzeugen

und Software im Kontext des bidirektionalen Ladens. Und wir erweitern eRound um ein Assetsharing-Marktmodul, damit beispielsweise die Ladesäulen vor einem Supermarkt tagsüber von dessen Kundschaft und nachts von Taxis genutzt werden können. In diesen Projekten erweist sich unsere Doppelrolle als Verteilungsnetz- und Backendbetreiber oft als besonders wertvoll. Gewonnene Erkenntnisse zum Beispiel aus dem bidirektionalen Laden schaffen frühzeitig ein tiefgehendes Verständnis für die Chancen und Herausforderungen und helfen uns, Lösungen zu entwickeln – für unsere Kund\*innen und für unser Netz.



## Digitalisierung und Modernisierung

»

Stromnetz Hamburg ist offen für neue Impulse und moderne Arbeitswelten.  
Das schafft für die Mitarbeiter ganz vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten,  
mit denen wir das Stromnetz digitaler und leistungsstärker machen.«

Bendic Ritt, Projektleiter Innovationsmanagement - Digitalisierung & Netz, und  
Reem Faris Khazaal, Ingenieurin Tiefbau Anlagenbau, Projektleiterin Quartiererneuerung Tonndorf

Photovoltaik, Wärmepumpen, Elektromobilität und städtisches Wachstum – wir sorgen dafür, dass das Verteilungsnetz den steigenden Ansprüchen gewachsen ist. Dank smarter Digitalisierung und präziser Modernisierung von Prozessen und Energieinfrastruktur können sich die Hamburger\*innen weiterhin auf ihr Stromnetz verlassen.

## #Energiewende



Hinter all unseren Modernisierungsmaßnahmen stehen motivierte Mitarbeitende, die sich Tag für Tag dafür einsetzen, Hamburgs Zukunft im Netz zu gestalten. Durch ihre Motivation und ihr Fachwissen treiben wir die Energiewende in der Stadt voran. Im folgenden Interview lernen Sie zwei Fachkräfte und ihre Arbeit näher kennen: Bendic Ritt, Projektleiter Innovationsmanagement-Digitalisierung & Netz, und Reem Faris Khazaal, Ingenieurin Tiefbau Anlagenbau und Projektleiterin Quartierserneuerung Tonndorf, geben spannende Einblicke in einige unserer aktuellen Modernisierungsprojekte.

**Umspannwerke (UW) zählen im Stromnetz zu den Schlüsselkomponenten. Ihre Digitalisierung ist dementsprechend wichtig für eine intelligente, zukunfts-fähige Energieversorgung – und sie ist komplex. Seit Anfang 2022 pilotiert Stromnetz Hamburg ein digitales „UW2030“. Welche Meilensteine haben Sie 2023 erreicht?**

**Bendic Ritt:** Im Jahr 2022 haben wir mit der Realisierungsphase für die UW2030-Pilotanlage – dem Umspannwerk Bramfeld –

begonnen. Ende 2022 konnten wir eine der deutschlandweit ersten SF<sub>6</sub>-freien und klimaneutralen 110-kV-Schaltanlagen montieren. Ein weiterer Meilenstein im Projekt war die Montage und Abnahme unserer ersten 10-kV-Schaltanlage. Zudem wurden 2023 der Eigenbedarfs-Transformator und ein Großteil der neuen Eigenbedarfsanlage in Betrieb genommen. 2024 wird die gesamte Sekundärtechnik installiert, also die Technik für Betrieb, Überwachung und Steuerung des Werks. Danach beginnt die Inbetriebnahme der Sekundäranlage und anschließend der Gesamtanlage. Im Jahr 2025 wird das neue digitale UW2030-Umspannwerk Bramfeld vollständig in Betrieb genommen. Im Anschluss daran wird Stromnetz Hamburg die Erfahrungen mit der Pilotanlage auswerten und daraus den finalen Standard UW2030 entwickeln, nach dem zukünftig all unsere Umspannwerke errichtet beziehungsweise modernisiert werden.

**Hohes Tempo im Netzausbau: Während die Quartierserneuerung im Stadtteil Eilbek in vollem Gange ist, beginnt Stromnetz Hamburg das nächste Bauvorhaben in vergleichbarer Größe: die Quartierserneuerung im Umspannwerksgebiet Tonndorf, die im August 2023 gestartet ist. Worum geht es dabei?**

**Reem Faris Khazaal:** Im Bezirk Wandsbek, nordöstlich des Stadtzentrums, versorgt Stromnetz Hamburg rund 6.500 Kund\*innen. Ziel der Quartierserneuerung in Tonndorf ist es, das Mittel- und Niederspannungsnetz zu restrukturieren. Um in Tonndorf den Ausbau der E-Mobilität und eine dezentrale Einspeisung zu ermöglichen, investieren wir hier in ein zukunftsfähiges Netz. Mit dem Start im Jahr 2023 wurde die elektrische Planung vorangetrieben und im dritten Quartal mit der Aus-

führung begonnen. Die mittelspannungsseitigen Umbauschritte zum Zielnetz sind bereits vollständig geplant und die Planung der folgenden Etappen zur Errichtung großer Kabelstrecken ist in vollem Gange. Bis 2028 werden wir rund 60 Prozent des 10-kV-Netzes und ein Viertel des 0,4-kV-Netzes erneuern. Gleichzeitig werden wir rund die Hälfte der bestehenden Netzstationen vorsanieren. Zum Projektumfang gehört auch, dass wir Hausanschlüsse erneuern und gegebenenfalls Kundenanlagen anbinden. Die Quartierserneuerung bietet uns dabei die Möglichkeit, die Infrastruktur an die Entwicklungen in der Energietechnik anzupassen. Durch die Modernisierung des Netzes können wir künftig flexibler auf Veränderungen im Energiemarkt reagieren, Betriebskosten reduzieren und Ressourcen optimal nutzen. Positive Erfahrungen konnten wir bisher sowohl bei der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden als auch im Kontakt mit den Anwohner\*innen machen. Wir informieren sie aktiv und berücksichtigen ihre Anliegen so weit wie möglich in der Planung.

**Was macht Ihre Arbeit bei Stromnetz Hamburg besonders spannend? Welche Rolle spielt dabei die Energiewende in Hamburg?**

**Reem Faris Khazaal:** Wir bei Stromnetz Hamburg sind offen für positiven Wandel und moderne Arbeitswelten. Dass neue Ideen vom Unternehmen gefördert werden, schätze ich an meiner Arbeit sehr. Auch, weil man hier die Möglichkeit bekommt, selbst aktiv

Veränderungen voranzutreiben, können junge, qualifizierte und motivierte Mitarbeitende wertvolle Erfahrungen sammeln. Als Betreiber des Stromverteilungsnetzes spielen wir eine wichtige Rolle beim Ausbau der erneuerbaren Energien – durch die Optimierung der Netzausbau und die Entwicklung innovativer Lösungen für eine nachhaltigere Energieversorgung unserer Stadt. Wir gestalten die Energiewende vor Ort und sehen, wie die Ergebnisse unserer Arbeit dazu beitragen, Hamburgs Klimaschutzziele zu erreichen. Durch die Förderung erneuerbarer Energien hier in Hamburg einen Beitrag zur Eindämmung der globalen Auswirkungen des Klimawandels zu leisten – das motiviert mich täglich!

**Bendic Ritt:** Als Arbeitgeber bietet Stromnetz Hamburg spannende, zukunftssichere und sinnstiftende Betätigungsfelder. Mit der entsprechenden Motivation und einer passenden Qualifikation besteht zudem die Möglichkeit, frühzeitig Verantwortung zu übernehmen und mit eigenen Ideen und Impulsen zur Modernisierung und Digitalisierung des Stromnetzes beizutragen. Dieses Vertrauen und die sich daraus ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten schätze ich sehr an meiner Arbeit.



Spatenstich in Tonndorf – von links nach rechts:  
Dr. Andreas Cerbe – SNH-Geschäftsführer,  
Arne Klein – Baudezernenten Bezirksamt Wandsbek,  
Hannes Pohl – Geschäftsführer POHL-Gruppe,  
Reem Faris Khazaal – SNH-Projektleiterin Tonndorf.

# Digitalisierung und Modernisierung

## Baubeginn am UW Nord

An drei zentralen Kopplungspunkten, den Hauptumspannwerken (UW) am Stadtrand, wird die Energie aus dem Höchstspannungsnetz ins Verteilungsnetz von Stromnetz Hamburg eingespeist (s. S. 6-7). Infolge des Alters der Schaltanlagen und des wachsenden Leistungsbedarfes in Hamburg werden sie sukzessive modernisiert – und das im



laufenden Betrieb. Denn die Versorgungssicherheit für unsere Industrie-, Gewerbe- und Privatkund\*innen gewährleisten wir auch während den Bauarbeiten, etwa mithilfe aufwendiger Leitungsprovisorien, zeitgebundener Schaltfenster und der sicheren Beherrschung von zeitweise parallel laufenden Schaltanlagen. 2022 nahmen wir nach fünf Jahren Bauzeit die neue 110-kV-Schaltanlage am UW Süd in Betrieb. 2023 starteten wir mit dem Bau eines neuen Betriebsgebäudes am Netzknotenpunkt Nord. Und wir haben erste Vorbereitungen für das dritte und letzte Bauvorhaben am Standort UW Ost getroffen, das 2024 starten soll. Bis 2028 sollen alle Anlagen modernisiert sein – ein wichtiger Meilenstein für eine zukunftssichere Energieinfrastruktur.

Von links nach rechts:  
Markus Wienströer (SNH),  
Dr. Andreas Cerbe (SNH),  
Clemens Büsing (SPIE SAG GmbH),  
Jürgen Kalfier (Wiesensee GmbH & Co. KG).

## Neues IT-Tool für die Instandhaltung

Um das Stromverteilungsnetz zuverlässig zu betreiben, führen die Mitarbeiter\*innen des Geschäftsbereichs Assetservice pro Jahr knapp 20.000 Inspektionen und Wartungen an den elektrischen Betriebsmitteln durch und dokumentieren relevante Informationen in digitalen Checklisten. Mit der Implementierung des Tools „IH Check“ konnten verschiedene analoge und digitale Medien, Schnittstellen sowie individuelle Softwareanwendungen abgelöst werden. In einem einheitlichen End-to-end-Prozess ist es den Außendienstmitarbeiter\*innen nun möglich, von ihrem detaillierten Arbeitsauftrag aus direkt ins Tool zu wechseln, ganz gleich, ob sich der Auftrag auf dem Diensthandy oder dem Notebook befindet. Dort können sie den

vorgegebenen Fragenkatalog ausfüllen und Messwerte erfassen. Auch Fotos und Dateien können bei der Dokumentation von Befunden direkt über die Kamera-App beigelegt werden, um bei der späteren Bewertung zu unterstützen. Aus all diesen Daten können innerhalb des SAP-Systems Arbeitsaufträge für Folgemaßnahmen erzeugt und die notwendigen Ressourcen an Eigen- und Fremdleistung beauftragt, gesteuert und abgerechnet werden.

Diese Möglichkeit, kostengünstig und unabhängig von Drittherstellern digitale Checklisten weiterzuentwickeln, wird gut angenommen. Alte individuelle Lösungen können so in den neuen Standard überführt werden.

### Neuerungen im Hausanschluss-Portal

Der digitale Kanal rund um den Hausanschluss für Strom, Gas, Wärme und Wasser hat einen weiteren Schritt nach vorne gemacht: Zum einen können Hamburger\*innen über das Portal nun auch Photovoltaikanlagen sowie Ladesäulen für Elektroautos beantragen, was die Prozesse weiter digitalisiert und die Genehmigung und Inbetriebnahme beschleunigt. Zum anderen können sie sich nun im Portal registrieren, um alle Anträge übersichtlich an einem Ort einzusehen, zur späteren Bearbeitung zwischenzuspeichern und nach dem Absenden den jeweiligen Bearbeitungsstatus zu verfolgen. Demnächst können so auch Angebote und Rechnungen digital ausgegeben werden. Dabei vereinfacht eine neue Benutzeroberfläche die Navigation.



» Für unsere Privatkund\*innen: das Hausanschluss-Portal von Stromnetz Hamburg, Gasnetz Hamburg, Hamburger Energiewerke und HAMBURG WASSER.



## Unser Auftrag: Versorgungssicherheit

2023 registrierten wir im Monatsdurchschnitt 170 Versorgungsunterbrechungen (VU). Davon ereigneten sich weniger als 10 Prozent in der Mittelspannung, der Rest in der Niederspannung. Die Unterbrechungsdauer lag bei durchschnittlich 58 Minuten und somit unter dem selbst gesteckten Ziel von höchstens 59 Minuten.

Um Störungen in der Stromversorgung noch schneller und effizienter zu beseitigen, treiben wir auch die Automatisierung in der Netzinfrastuktur voran: Die Anzahl der fernsteuerbaren Mittelspannungsstationen stieg bis Ende 2023 auf insgesamt 1.821. Im Mittel konnte mithilfe der 2021 eingeführten automatisierten Wiederversorgung von Mittelspannungsstationen (AWMS) bei jeder dritten 10-kV-Störung eine schnellere Wiederversorgung erfolgen.



**10,86\***

Minuten pro Jahr je Kund\*in  
Nichtverfügbarkeit  
(System Average Interruption Duration Index, SAIDI) 2023  
\* Vorläufiger Wert.



**9,79**

Minuten pro Jahr je Kund\*in 2022

## GuD Dradenau: Erfolg städtischer Kooperation

Pünktlich am zehnten Jahrestag des Hamburger Volksentscheides zum Rückkauf der Energie netze in städtische Hand begannen die Leitungsbauarbeiten für ein zukunftsweisendes Gemeinschaftsprojekt: Im Hafengebiet auf der Dradenau errichten die Hamburger Energiewerke ein Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk (GuD) – die erste schwarzstartfähige Anlage in Hamburg. Im Falle eines flächen-deckenden Stromausfalls kann das Kraftwerk künftig ohne ein bestehendes Netz und ohne

Hilfen von außen nur mit internen Stromquellen angefahren werden und damit das Stromnetz schrittweise in Teilen mit Elektrizität wiederversorgen. Als Starthilfe zum Hochfahren der Kraftwerksturbinen dienen Batterien und Notstromaggregate, die für die Eigenbedarfssicherung am Standort vorgesehen sind. Diese Systemdienstleistung macht Stromnetz Hamburg im Krisenfall noch handlungsfähiger – und zu einem Vorreiter unter den deutschen Verteilungsnetzbetreibern.

## Hamburg wird smart

Im Zuge der fortschreitenden Energiewende und der Digitalisierung steigt auch der Bedarf an Messwerten in unserem Stromnetz. Dabei stehen wir vor der Herausforderung, wie wir diese Daten erheben und übertragen können. Daher baut Stromnetz Hamburg seit 2019 ein LoRaWAN-Netzwerk auf und betreibt dieses im eigenen Netzgebiet erfolgreich. LoRaWAN ist ein Funkstandard, ähnlich wie

WLAN, der ganz speziell auf die reichweitenstarke und energiearme Übertragung von Messwerten spezialisiert ist. Der LoRaWAN-Standard kommt aus dem Bereich des Internet of Things (IoT): IoT beschreibt die Vernetzung der realen mit der digitalen Welt durch die Erhebung von Messwerten. Zum Einsatz kommen diese IoT-Technologien bei Stromnetz Hamburg bereits in unseren Anlagen zur Erfassung von verschiedenen Messwerten oder auch auf unserem Betriebshof, beispielsweise zur effizienten Steuerung der Außenbeleuchtung. Mit den geschaffenen Möglichkeiten unterstützen wir auch die Stadt Hamburg auf ihrem Weg zu einer Smart City. Und wir fördern verschiedene smarte Anwendungen wie die Fernauslesung von Parksensoren an Ladesäulen oder die Überwachung von Füllhöhen in Müllcontainern.

### LoRaWAN - Long Range Wide Area Network

Das Internet der Dinge (englisch „Internet of Things“, IoT) umfasst Technologien, die Geräte miteinander verbinden, mit dem Ziel, Informationen aus der realen Welt in einem Netzwerk verfügbar zu machen und Menschen bei ihren Tätigkeiten zu unterstützen. Voraussetzung für diese innovative Vernetzung ist eine hochleistungsfähige Datenübertragung, für die sich der internationale Funkstandard LoRaWAN etabliert hat.



## Smart Metering: Fortschritte beim Rollout intelligenter Messsysteme

Die Umstellung der Energieversorgung auf wetterabhängige und dezentrale Erzeugung bedarf intelligenter Stromverteilnetze mit digitalen Stromzählern. Der deutschlandweite Rollout von modernen Messeinrichtungen läuft bereits seit Jahren erfolgreich auf vollen Touren. In Hamburg wurden seit 2018 bereits über 500.000 moderne Messeinrichtungen eingebaut und somit die Hälfte der analogen Zähler im Stromnetz ersetzt. Nun wird auch

der Rollout von intelligenten Messsystemen (iMsys) beschleunigt, denn eine Gesetzesnovellierung schuf 2023 Rechtssicherheit: Zunächst gilt ein agiles Vorgehen, das ab 2025 zu einem Pflichtrollout wird. In Hamburg verfolgen wir diesen Weg seit jeher mit Ambition. Das Ziel, zum 31. Dezember 2023 mindestens 7.700 iMsys zu betreiben, übertrafen wir mit 9.151 aktiven Geräten deutlich. Den Sollwert von mindestens 16.000 iMsys bis

### iMsys

bezeichnet die technische Verbindung einer oder mehrerer moderner Messeinrichtungen mit einem Smart-Meter-Gateway – also die Kombination aus einem digitalen Stromzähler und einer abgesicherten Kommunikationseinheit gemäß den Anforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik.

Ende 2025 können wir nach jetziger Planung sicher überschreiten. Ab 2025 steigern wir die jährliche Rolloutmenge auf 12.500 neue Geräte.

Hintergrund für das ehrgeizige Vorgehen ist, dass ein robuster, massentauglicher iMsys-IT-Systemverbund erst mit umfangreichen Betriebserfahrungen entstehen kann. Denn die komplexen prozessualen und funktionalen Abhängigkeiten können wir nur iterativ, das heißt schrittweise und in Wiederholungen, testen und nachentwickeln. Unsere Erfahrun-



gen aus Montage und Betrieb der aktiven Geräte nutzen wir also, um das Produkt iMsys in enger Kooperation mit unseren Geräte- und Softwareherstellern massentauglich weiterzuentwickeln und eine robuste IT-Umgebung für alle erforderlichen Einsatzzwecke mit entsprechenden automatisierten Geschäftsprozessen fertigzustellen.

## Hamburg mit dem EUROCITIES Award 2023 ausgezeichnet

EUROCITIES ist ein Netzwerk aus 200 Städten in 38 Ländern, das sich für eine hohe Lebensqualität im urbanen Raum einsetzt. Bei dem Award 2023 stand die Frage im Zentrum, wie Städte mit den globalen Herausforderungen und aktuellen Krisen umgehen. In der Kategorie „Managing the Energy Crisis sustainably“ gewann die urbane Transformationsstrategie der Stadt Hamburg. Gemeinsam mit den Partnerstädten Helsinki und Nantes demonstrierte

die Hansestadt über fünf Jahre hinweg, wie eine Smart City aussehen wird. Stromnetz Hamburg trug zu dem ausgezeichneten Strategieprojekt namens mySMARTLife doppelt bei: mit dem Rollout von Smart- und Multi-Metering-Systemen in Neu- und Bestandsbauten und mit der intelligenten IT-Steuerung von Ladeeinrichtungen für Elektromobilität.

### SNH für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2023 nominiert

Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis (DNP) zeichnet branchenbezogen vorbildliche Nachhaltigkeitsleistungen in Wirtschaft, Kommunen und Forschung aus, um sie in die Breite zu tragen. Denn in allen Branchen gibt es erfolgreiche Lösungen für die Herausforderungen der Nachhaltigkeit. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer, dem Bundesumweltministerium und weiteren Partnern prämierte der DNP 2023 die Vorreiter in 100 Branchen. Wir sind stolz, dass Stromnetz Hamburg als einer von vier Finalisten in der Kategorie „Energiespeicherung und -verteilung“ nominiert wurde – und gratulieren der Netze BW GmbH, dem größten Verteilnetzbetreiber Baden-Württembergs, zum ersten Platz.



## Demografischer Wandel und Chancengerechtigkeit

>>

Die Energiewende ist in den Städten angekommen - und in der Unternehmensführung von Stromnetz Hamburg. Wir schaffen moderne Arbeitswelten, in denen sich die Fachkräfte von heute und morgen einbringen und entfalten können.«

Stephan Klein, Referent Unternehmensstrategie, und  
Jennifer Eckmann, Referentin Projektmanagement Personal

Die wichtigste Ressource für eine nachhaltige Entwicklung ist und bleibt eine motivierte, qualifizierte Belegschaft. Zur urbanen Energiewende leistet Stromnetz Hamburg auch als Arbeitgeber einen wichtigen Beitrag: mit marktorientierten Aus- und Weiterbildungen für Fachkräfte sowie mit gezielter Förderung weiblicher Talente und mit einer Unternehmenskultur, die Vielfalt und Innovation bejaht.

## #Energiewende

Die Nachhaltigkeitstransformation verändert die Energiebranche rasant und grundlegend. Die Elektrifizierung im Zuge der Mobilitäts- und Wärmewende sowie die umfassende Dekarbonisierung der Industrie erhöhen die Anforderungen an Stromnetz Hamburg und unsere Sichtbarkeit in Politik und Öffentlichkeit. Für diese Herausforderungen sind wir gut aufgestellt. Denn Lernorientierung, ein agiles Arbeitsumfeld sowie transparente Kommunikation auf Augenhöhe - das sind für Stromnetz keine Modewörter, sondern gelebte Aspekte unserer Unternehmenskultur. Ein schönes Beispiel ist das Programm NetzWärts: Seit 2023 beschäftigen sich vier interdisziplinäre Umsetzungsteams - unsere Crews - mit der Frage, wie wir bei Stromnetz noch besser miteinander arbeiten können, um fit für die Zukunft und vor allem für die Herausforderungen der Energiewende zu sein (s. S. 34). Zwei Expert\*innen für das Thema moderne Arbeitswelten erzählen, wie sie die NetzWärts-Crews als Programmleitung beziehungsweise Skipper\*in unterstützen: Jennifer Eckmann, Referentin Projektmanagement Personal, und Stephan Klein, Referent Unternehmensstrategie.



### **NetzWärts startete Anfang 2023 - was haben Sie seitdem erreicht? Was ist als Nächstes geplant?**

**Jennifer Eckmann:** Ausgangspunkt war eine vorangegangene Status-quo-Analyse zu modernen Arbeitswelten bei Stromnetz Hamburg. Zusammen mit unserem Lenkungskreis - den Navigator\*innen - entwickelten wir eine Vision und das Konzept für das Programm NetzWärts. Insgesamt ergaben sich 18 Handlungsfelder, von denen wir für 2023 die vier wichtigsten priorisierten. Durch die Crew-Ausschreibung konnten wir motivierte Kolleg\*innen für NetzWärts gewinnen. Seitdem tauschen wir Skipper\*innen uns regelmäßig mit den Crew-Mitgliedern aus - zu ihren Maßnahmen, zur zeitlichen, inhaltlichen wie auch zur budgetären Planung des Programms. Außerdem informieren wir die Belegschaft über die Fortschritte: via Intranet, Plakate, Infoscreens, Podcasts und natürlich in persönlichen Gesprächen.

**Stephan Klein:** 2024 werden wir die Arbeit der vier Crews mit einem Abschlusstermin abrunden und uns weiteren Handlungsfeldern widmen. Für das Programm konnten wir aus regelmäßigen Reflexionen einige Verbesserungen ableiten: Wir werden die Rollen schärfen, noch mehr Raum für Diskussionen geben und unsere agilen Coaches einbinden. Führungskräfte und interessierte Mitarbeiter\*innen können sich künftig über einen NetzWärts-Newsletter auf dem Laufenden halten.

### **Was hat Sie persönlich motiviert, sich als Skipper\*in im Programm einzubringen?**

**Jennifer Eckmann:** Mich begeistert der Raum für Selbstständigkeit und Flexibilität, den uns das Programm bietet - für mich der Inbegriff moderner Arbeitswelten.

**Stephan Klein:** Ja, die vielen Ideen der motivierten und kreativen Kolleg\*innen sind inspirierend. Und es ist toll, sie bei der Umsetzung zu unterstützen und die Impulse ins Unternehmen zu tragen, damit wir noch mehr Mitarbeitende für moderne Arbeitswelten begeistern.

### **Welche Highlights aus der Arbeit mit den Crews fallen Ihnen ein?**

**Stephan Klein:** Mich freut besonders, dass wir einige Ideen direkt umsetzen konnten, zum Beispiel eine Crew-Umfrage zur Meetingkultur, an der über 400 Kolleg\*innen teilnahmen. Auch erste Hospitationen, bei denen verschiedene Fachbereiche mitmachen, um ein besseres Verständnis füreinander zu bekommen, sind der Erfolg einer NetzWärts-Crew.

**Jennifer Eckmann:** Ich muss sofort an das Engagement, die Begeisterung und das Herzblut denken, mit dem sich die Crew-Mitglieder ins

Programm einbringen. Anzusprechen, was besser laufen könnte, und neue Ideen zu präsentieren, verlangt außerdem Mut - den sehen wir Woche für Woche.

### **Was ist aus Ihrer Sicht besonders wichtig für Stromnetz Hamburg und die urbane Energiewende?**

**Stephan Klein:** Hier geht es natürlich um Fachkräfte: Wir wollen die klügsten Köpfe bei uns halten und neue für uns gewinnen.

**Jennifer Eckmann:** Wir sind überzeugt, dass dafür ein modernes Arbeitsumfeld, fortschrittliche Arbeitsmethoden und eine wertschätzende, bereichsübergreifende Zusammenarbeit entscheidend sind. Nur so bleibt unser Unternehmen effizient, innovativ und resilient - das sind die Qualitäten, die in der Energie- und Arbeitswelt von morgen gefragt sind!

## Lebenslanges Lernen

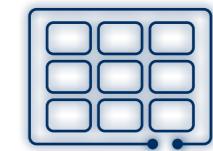
### Von der Schulbank auf Hamburgs Dächer

Effiziente Technik für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist die eine Herausforderung - der Mangel an Fachkräften, die zum Beispiel Photovoltaikanlagen fach- und sachgerecht planen und montieren können, eine andere. In der Solarbranche sind derzeit mehrere zehntausende Stellen unbesetzt.

Stromnetz Hamburg reagiert auf den Engpass und bildet gezielt aus: Seit Herbst 2023 werden zwölf angehende Industrieelektriker\*innen zusätzlich als Fachkräfte für Solartechnik qualifiziert. Neben den industrieelektrischen Fähigkeiten erlernen sie, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen zu planen, zu errichten, in Betrieb zu nehmen und die Wartungsarbeiten zu organisieren. In nur zwei Jahren erwerben sie also zwei Abschlüsse in einem gefragten, zukunftsorientierten Berufsfeld.

Dass das Ausbildungsangebot so zügig an die Bedarfe der schnell wachsenden Energiebranche angepasst wurde, zeugt erneut von der erfolgreichen Kooperation zwischen Stromnetz Hamburg, der Handelskammer Hamburg und

dem Elbcampus der Handwerkskammer. „In dieser Dreierkonstellation, dem sogenannten Hamburger Modell, verknüpfen wir Berufsqualifikationen aus Industrie und Handwerk. In den Werkstätten des Bildungszentrums finden die angehenden Fachkräfte die besten Rahmenbedingungen“, so Karin Pfäffle, Geschäftsführerin von Stromnetz Hamburg.



Seit  
**01/2023**

gilt in Hamburg eine gesetzliche Solar-Pflicht bei Neubauten, ab 2024 auch bei Dachsanierungen.



40

Berufseinsteiger\*innen  
im Jahr 2023

## Herzlich willkommen!

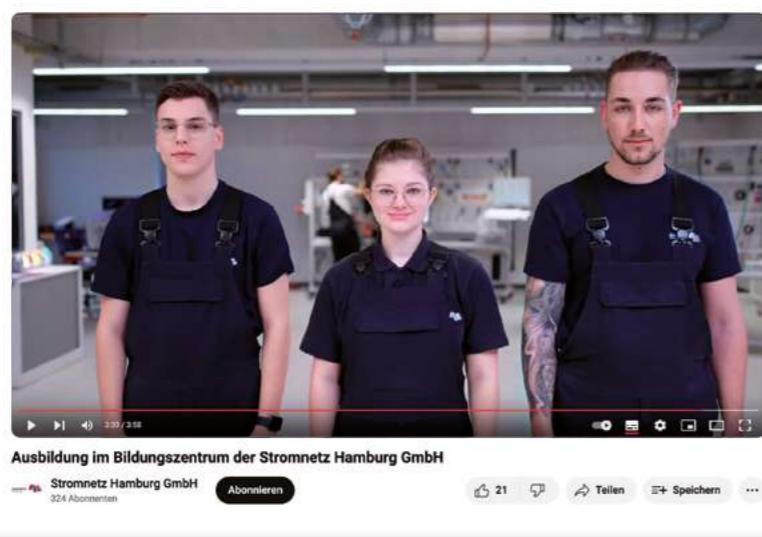
**Von Automatisierungstechnik über Wirtschaftsinformatik bis zu Mechatronik - in vier Ausbildungsbereichen und zwei Bachelor-Studiengängen legt Stromnetz Hamburg den Grundstein für eine berufliche Entwicklung mit Praxisbezug und Perspektive. Am 1. September 2023 begrüßten wir den neuen Jahrgang: 35 Auszubildende, 5 dual Studierende und damit insgesamt fünf Nachwuchskräfte mehr als im Vorjahr.**

Damit sich interessierte Schüler\*innen ein noch besseres Bild von unserem Angebot machen können, drehten wir 2023 vier neue Ausbildungsvideos. Darin erklären drei aktuelle Auszubildende ihren Ausbildungsalltag in unserem Bildungszentrum in Hamburg-Bramfeld; drei Jungfacharbeiter\*innen geben Einblicke in ihre tägliche Arbeit rund um Deutschlands zweitgrößtes städtisches Stromverteilungsnetz und zeigen ihre Berufswege nach der Ausbildung bei uns.

» Die neuen Ausbildungsvideos auf unserem YouTube-Kanal



» FAQ zur Ausbildung bei Stromnetz Hamburg



Ausbildung im Bildungszentrum der Stromnetz Hamburg GmbH

Stromnetz Hamburg GmbH

324 Abonnenten

Abonnieren



21



Teilen



Speichern



## Erster Ausbildungsgang agile Coaches

In der komplexen, volatilen Arbeitswelt von heute kommt es immer mehr auf hohe Flexibilität und schnelle Handlungs- und Anpassungsfähigkeit an - kurz: auf Agilität. Seit 2023 bietet Stromnetz Hamburg seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich als agile Coaches ausbilden und zertifizieren zu lassen, und trägt damit zu einer modernen Arbeitswelt im Unternehmen bei. Im Sommer 2023 konnten die ersten zwölf Kolleg\*innen erfolgreich ihren Abschluss feiern. Seitdem tragen sie ihre Expertise gezielt in geeignete Projekte und machen den Mehrwert agiler Methoden und Prinzipien im Unternehmen erlebbar. Der nächste Ausbildungsgang wird im zweiten Quartal 2024 starten.



15,6

durchschnittliche Stundenzahl  
für Aus- und Weiterbildung  
pro Mitarbeiter\*in

SNH-Führungskräfte lernen voneinander, wie sie sich effektiv vernetzen und gegenseitig unterstützen können.

## „Volles Watt voraus“ – erstes Netzwerktreffen für Führungskräfte

Raum für mehr Austausch und Vernetzung – ein wiederkehrender Wunsch im gesamten Unternehmen, auch bei den Führungskräften. Für sie hat die Personalentwicklung von Stromnetz Hamburg im Oktober 2023 die erste Netzwerkveranstaltung organisiert: Angeregt durch einen interaktiven Vortrag zum „Sinn und Unsinn von Netzwerken“, setzten sich die Führungskräfte mit dem eigenen Netzwerk auseinander und gingen dann unmittelbar ins gegenseitige Vernetzen. Ein gewinnbringender Austausch; Folgetreffen sind bereits in Planung.



Austausch fördern und Vernetzung ermöglichen – das erste Netzwerktreffen für Führungskräfte stieß auf reges Interesse.



20  
♀

% Frauenanteil bei  
Stromnetz Hamburg

## Chancengleichheit

### Unser FrauenNetzWerk auf dem Podium

Gleichstellung und Chancengerechtigkeit für unsere Beschäftigten sind und bleiben uns wichtige Anliegen. Das FrauenNetzWerk von Stromnetz Hamburg, gegründet 2016 von unserer Geschäftsführerin Karin Pfäffle, zählt inzwischen über 400 interne und externe Teilnehmerinnen, die sich in breitgefächerten Fachvorträgen oder Seminaren etwa zu Körpersprache, Sprechtechnik oder Konfliktmanagement weiterbilden. 2023 organisierte das Netzwerk unter anderem eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion mit Aydan Özoguz, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, Kirsten Fust, Geschäftsführerin der Hamburger Energiewerke GmbH, Dr. Isabella Niklas, Geschäftsführerin der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH und Marion Rövekamp, Energieexpertin und Aufsichtsratsmitglied Stromnetz Hamburg GmbH. Geleitet wurde die Podiumsdiskussion von der bekannten Autorin und Moderatorin

Amelie Fried. Gemeinsam mit Karin Pfäffle tauschten sie sich vor rund 200 Gästen unterschiedlicher Hamburger Unternehmen, Behörden und Organisationen zu Chancen und Herausforderungen von Diversität in Unternehmen aus. Zur Eröffnung sprach Katharina Fegebank, Zweite Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg, über die große Bedeutung einer gelebten Diversität in der wachsenden Elbmetropole. Das Podium war sich einig, dass in Hamburg bereits eine vielfältige Gesellschaft lebt und die Arbeitgeberkultur auf einem guten Weg zu noch mehr Offenheit, Toleranz und Wertschätzung ist. Diversität birgt Potenziale für die Gewinnung neuer Mitarbeiter\*innen, steigert die Kreativität in Teams und treibt Innovationen in Unternehmen voran. Stromnetz Hamburg hat deshalb ein Diversitätsnetzwerk ins Leben gerufen.

## diversity@snh

Die Potenziale von Diversität im Unternehmen nutzen - in diesem Sinne hat Stromnetz Hamburg 2023 eine interne Arbeitsgruppe gegründet und den Status quo analysiert. Wertvolle Maßnahmen für ein Miteinander in Vielfalt sind bereits etabliert, neue Impulse gewünscht. So stellte Stromnetz Hamburg im August 2023 gemeinsam mit Gasnetz Hamburg und den Hamburger Energiewerken einen Wagen für den Christopher Street Day, um ein kraftvolles Zeichen der Solidarität zu setzen. Mit einer Postkartenaktion, um über die Vielfältigkeit unserer Gesellschaft aufzuklären,



und einem Stand beim Sommerfest regte die AG die Beschäftigten von Stromnetz Hamburg zu Gesprächen über Diversität an. Im Oktober unterzeichnete die Geschäftsführung die Charta der Vielfalt: eine Verpflichtung, Vielfalt und Wertschätzung in der Arbeitswelt zu fördern. Und im Dezember wurde eine Projektleiterin benannt, die das Thema Diversität übergreifend weiterverfolgen und neue Maßnahmen initiieren wird.



Diversität bedeutet für uns Vielfalt, Toleranz, Offenheit und Verständnis für alle Menschen. Wir setzen uns dafür ein, dass Diversität dauerhaft in unserem Unternehmen verankert ist.«

**Karin Pfäffle, Geschäftsführerin  
von Stromnetz Hamburg**

## Unsere Kolleginnen von morgen



SNH bestärkt Hamburger Schülerinnen darin, sich in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu profilieren.

In der traditionell männlich dominierten Energiebranche ist weiblicher Nachwuchs besonders gefragt. Je früher Mädchen in Kontakt mit Technik und technischen Berufen kommen, umso besser. Deshalb nimmt Stromnetz Hamburg als eines von 50 Unternehmen an der Initiative mint:pink teil, die Schülerinnen in der Mittelstufe für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – kurz MINT – begeistern will. 2023 führten wir zwölf Neuntklässlerinnen über unser Betriebsgelände und durch unser Bildungszentrum, hier stand ihnen eine Auszubildende Rede und Antwort. Zum Ende des Tages verließen sie uns mit einer selbst gebauten LED-Taschenlampe – und mit der Gewissheit, dass unsere Branche auf ihre Interessen und Talente setzt und spannende Berufswwege bereithält.

# Unternehmenskultur

## Am SNH-Puls der Zeit

Ein Stromnetz, das verlässlich funktioniert und bereit für die Energiewende ist, braucht zufriedene, motivierte Beschäftigte. Seit Anfang 2022 fühlen wir zweimal jährlich den SNH-Puls: Die Umfrage liefert ein repräsentatives Stimmungsbild der Belegschaft, auf dessen Basis die Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeitende Verbesserungen angehen können. Das Instrument etabliert sich - im Frühjahr und Herbst 2023 gaben jeweils rund zwei Drittel aller Beschäftigten und damit deutlich mehr Personen als im Vorjahr Feedback zu ihrer Zufriedenheit im Unternehmen. Das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und die

Arbeitszufriedenheit stiegen im Jahresverlauf; auch die Themenfelder Kommunikation und Miteinander, Arbeitsumfeld, Work-Life-Balance sowie Arbeitsweise und Prozesse wurden im Durchschnitt deutlich besser bewertet als zuvor. Die Leitungsebene erhielt eine detaillierte Auswertung der Antworten und leitete bereits eine Reihe wirkungsvoller Maßnahmen ab, darunter Gespräche zum mobilen Arbeiten sowie ein eigenes Handlungsfeld „Arbeitsweise & Prozesse“ im Unternehmensprogramm NetzWärts (s. u.).

## NetzWärts in Richtung Innovation

Im April 2023 suchten wir mutige, kreative Köpfe, die gemeinsam mit uns und dem Rückenwind der Geschäftsführung moderne Arbeitswelten voranbringen. Im Mai konnten wir vier interdisziplinäre Umsetzungsteams - unsere Crews - mit 34 Mitarbeitenden besetzen und das Programm NetzWärts starten. Seither widmen sich unsere vier Crews mit viel Einsatzbereitschaft und Herzblut den vier Handlungsfeldern, die wir für das Jahr 2023 priorisiert hatten. Ziel ist es, unsere Zusammenarbeit sowie die Arbeitsausstattung und -umgebung und die Arbeitsmethoden ganzheitlich weiterzuentwickeln.

### 1. Diskussionsverhalten und Meetings

Wie optimieren wir unsere Meetings und stärken unser Diskussionsverhalten, um bereichsübergreifend gemeinsam die besten Lösungen zu entwickeln?

### 2. Prozesse

Wie können wir unsere Prozessarchitektur kontinuierlich, kundenorientiert und nachhaltig weiterentwickeln, damit wir diese fortlaufend an die steigende Komplexität anpassen?

### 3. Arbeitsumfeld und -ausstattung

Wie unterstützen wir unsere Mitarbeiter\*innen mit ihren unterschiedlichen Rahmenbedingungen durch ein modernes Arbeitsumfeld bei ihren täglichen Aufgaben?

### 4. Arbeitsatmosphäre, Zusammenarbeit und Miteinander

Wie fördern wir ein wertschätzendes Miteinander und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit, um gemeinsam den komplexer werdenden Herausforderungen gewachsen zu sein?

Die Crews haben 13 kreative, vielversprechende Maßnahmen entwickelt - und zwar selbstorganisiert und mit einem hohen Maß an Freiheit. Ziel ist es, die Ideen schnell umzusetzen, dabei Erfahrungen zu sammeln, aus Fehlern zu lernen und so die Maßnahmen in der Praxis stetig weiterzuentwickeln.

Auch die Kommunikation im und zum Programm geht neue Wege, beispielsweise mit dem Podcast „Butter bei die Fische - der NetzWärts Hafenschnack“ für alle interessierten Kolleg\*innen. Im Programm wird regelmäßig Feedback der Beteiligten gesammelt, transparent geteilt und das weitere Vorgehen wird gemeinsam diskutiert. Im Zuge der Fusion mit Gasnetz Hamburg wird 2024 ein gemeinsames Konzept für moderne Arbeitswelten entwickelt.

# 2023 im Überblick

## Unser Netz in Zahlen

Netzlänge insgesamt	30.288 km
Netzlänge unterirdische Kabel	29.050 km
Netzlänge Freileitungen	1.237 km
Größe der geografischen Fläche	1.039 km <sup>2</sup>
Netzhöchstlast (Hochspannung)	1.518 MW
Durchleistungsmenge insgesamt	9,6 TWh/Jahr
Anzahl der KWK-Anlagen	978
Anzahl der EEG-Anlagen	9.999
EEG- und KWK-Einspeisung	2,3 TWh
Installierte dezentrale Erzeugung	1.315 MW
Höchste dezentrale Einspeisung	622 MW
Anzahl der Umspannwerke	55
Anzahl der Netz- und Kundenstationen	7.886
Anzahl der Hausanschlüsse	317.335
Anzahl der Stromzähler	1.193.611
Fernsteuerbare Mittelspannungsstationen	1.821
Im Netz gemeldete Ladepunkte (öffentliche und privat)	24.086
Netzkunden (Privat-, Gewerbe- und Industrikunden)	1.199.885
Anzahl der Stromlieferanten	563
Lieferantenwechsel pro Monat	durchschn. 10.000

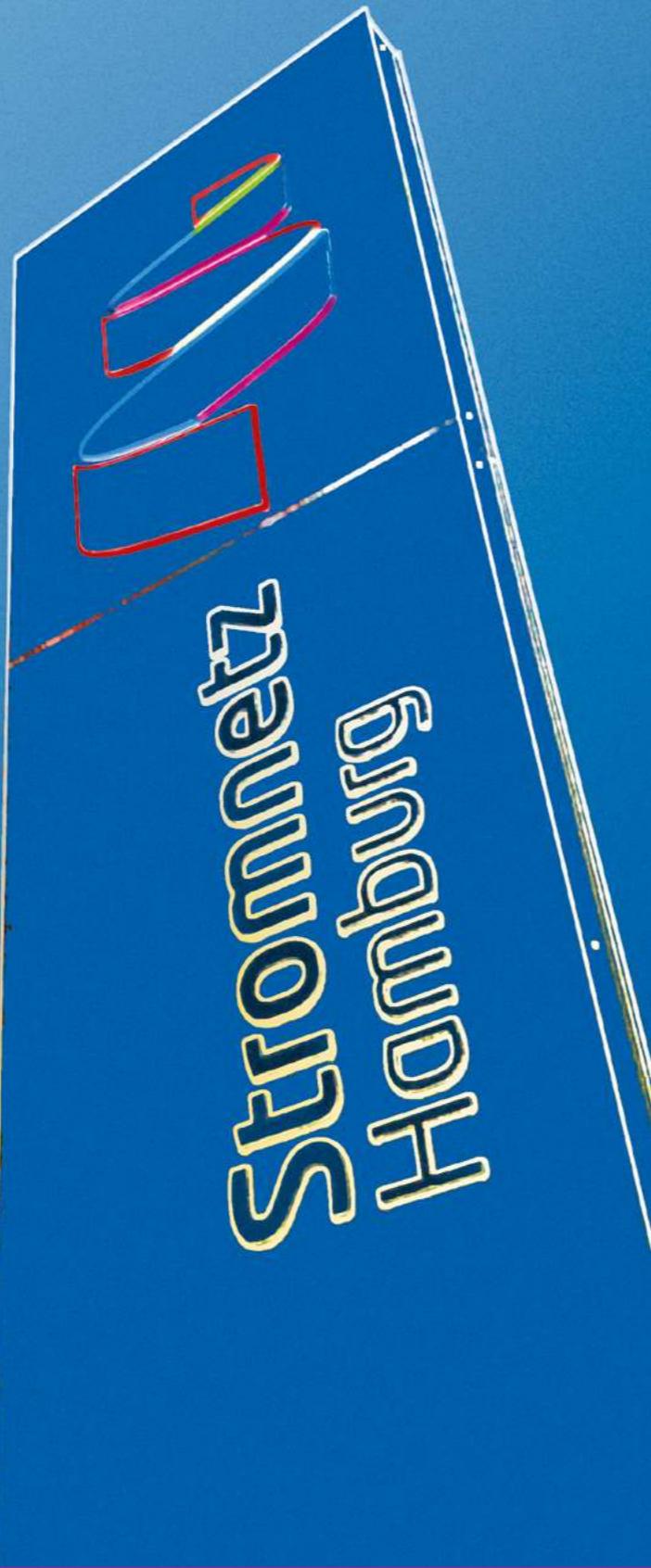
## Unsere Kennzahlen

Umsatzerlöse	942 Mio. €
davon Netznutzung	566 Mio. €
Gewinnabführung	79 Mio. €
Investitionen	389 Mio. €
Anlagevermögen	2.075 Mio. €
Eigenkapital	584 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	231 Mio. €
Beschäftigte (aus Lagebericht)	1.481
Frauenanteil	20 %
Auszubildende (aus Lagebericht)	114

# Bericht über das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

- 37 Lagebericht: Grundlagen des Unternehmens, gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen, Lage des Unternehmens, Gesamtaussage, Risiken-und-Chancen-Bericht und Prognosebericht
- 52 Jahresabschluss mit Anhang und Abschluss der Tätigkeitsbereiche
- 88 Bestätigungsvermerk
- 94 Bericht des Aufsichtsrats
- 96 Entsprechenserklärung zum HCGK



## Lagebericht

### Grundlagen des Unternehmens

#### Geschäft und organisatorische Struktur

Die Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg (Stromnetz Hamburg), ist insbesondere auf dem Gebiet der Stromverteilung tätig und betreibt innerhalb des Stadtgebiets von Hamburg das Stromverteilungsnetz, einschließlich eines Fernmelde- und eines Lichtwellenleiterkabelnetzes, mit einer Gesamtlänge von rund 33.494 km. Stromnetz Hamburg stellt das Netz jedem Nutzer diskriminierungsfrei zur Verfügung und ist verantwortlich für die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Stromversorgung. An das Stromnetz sind rund 1,2 Mio. Kunden angeschlossen, die von über 560 unterschiedlichen Stromlieferanten beliefert werden.

Der aktuelle Konzessionsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31. Dezember 2034.

Darüber hinaus betreibt Stromnetz Hamburg als grundzuständiger Messstellenbetreiber rund 1,2 Mio. Strommessstellen und ist im Bereich Elektromobilität als Betreiber von Ladeinfrastrukturen tätig.

An Stromnetz Hamburg sind mit 94,9 % die Hamburg Energienetze GmbH, Hamburg, (HEG), und mit 5,1 % die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV), beteiligt. Die HGV ist die Konzernholding für einen großen Teil der öffentlichen Unternehmen der FHH sowie für weitere Beteiligungen. Stromnetz Hamburg befindet sich somit vollständig in kommunalem Eigentum.

Stromnetz Hamburg hält Geschäftsanteile von 33,3 % an der HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg, und von 12,5 % an der hySOLUTIONS GmbH, Hamburg.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der HEG, der am 15. April 2014 mit Wirkung zum 1. April 2014 geschlossen wurde.

Die Steuerungsgrößen des Unternehmens sind die Ergebnisabführung an die Gesellschafter und die Versorgungsqualität.

#### Forschung und Entwicklung

Die zunehmende Digitalisierung bietet auch der Energiewirtschaft große Vorteile und Potenziale in Bezug auf die Datenerfassung und die Automatisierung von Prozessen. Innerhalb des Projektes „Umspannwerk 2030“ (UW 2030) wurde im Jahr 2020 ein detailliertes Konzept für die zukünftige Generation digitalisierter Umspannwerke (UW) in Hamburg erarbeitet. Ende 2021 wurde der Zuschlag für die Erneuerung eines Pilot-Umspannwerks im Rahmen des Projektes UW 2030 an die Firma BKW Infra Services Europa SE vergeben. Seit Anfang 2022 läuft das Realisierungsprojekt. Im Dezember 2022 wurden erste Teile des neuen UW vor Ort montiert. Weitere Montagen wie z.B. die 10-kV-Schaltanlage, die Eigenbedarfsanlage und die interne Verkabelung folgten in 2023. Der Abschluss der Inbetriebnahme aller Anlagenteile ist für Ende 2024 vorgesehen. Im Rahmen eines zwölfmonatigen Probebetriebs sollen erste Betriebserfahrungen mit dem neuen Konzept gesammelt werden. Mit den Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb entsteht das finale Konzept „UW 2030“, nach dem zukünftig alle UW der Stromnetz Hamburg gebaut bzw. ertüchtigt werden.

Die fortschreitende Digitalisierung bietet ebenfalls Potenziale für eine effizientere Betriebsführung von UW. Gerade bei Wartung und Inspektion ist der Weg zu einer vorausschauenden, zustandsorientierten statt der festen, turnusorientierten Wartung eine mögliche Herangehensweise, um dem für die nächsten Jahre erwarteten demografischen Wandel zu begegnen. Im Projekt „Digitales Bestandsanlagen-Monitoring“ (DigiMon) in Kooperation mit der Firma SPIE SAG GmbH und ihrem Entwicklungspartner Hesotech werden mögliche Techniken zur Nachrüstung von Bestandsanlagen erprobt. Das Ziel ist, die in Betrieb befindlichen Anlagen mit gezielten Monitoring-Technologien zu

erweitern. Dabei soll insbesondere die Nutzung von intelligenten Kamerasyystemen (Doku-Cams) erprobt werden, die im Sommer 2021 in der Anlage installiert wurden und seitdem Fotos in bestimmten Zeitabständen als Messpunkte aufzeichnen. Das DigiFlon wird als Pilotprojekt an einer Anlage im Betrieb erprobt und die Einsatzfälle werden in Zusammenarbeit mit den Betriebsmitarbeitern erweitert. Die Informationen werden am Schluss über den in diesem Projekt eingeführten digitalen Anlagenzwillling (3D-Modell zur visuellen Anzeige) zusammengefasst und ausgewertet. In diesem 3D-Modell können weitere Verknüpfungen zu anderen Systemen hinterlegt werden, so beispielsweise zu den zugehörigen Dokumenten und Betriebsmitteldaten der vorhandenen Assets. Die Funktionen und Anwendungen innerhalb des 3D-Modells werden agil weiterentwickelt und verbessert.

Mit dem „Norddeutschen Reallabor“ hat sich eine Allianz für die Energiewende formiert, die durch konsequente Vernetzung von Sektoren, insbesondere mit Wasserstoffanwendungen, große Mengen CO<sub>2</sub> einsparen will. Die Projektarbeit wurde im April 2021 aufgenommen. Stromnetz Hamburg unterstützt das „Norddeutsche Reallabor“ gemeinsam mit den städtischen Töchtern Gasnetz Hamburg GmbH (Gasnetz Hamburg) und Hamburger Energiewerke GmbH (HENW) sowie den wissenschaftlichen Partnern Helmut-Schmidt-Universität, Technische Hochschule Lübeck und Technische Universität Hamburg (TUHH) mit der „integrierten Netzplanung“ (iNeP) zur sektorübergreifenden Netzplanung für die Energieträger Strom, Gas und Wärme. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Forschungsprojekts „Koordinierungsfunktion des Verteilnetzes und Lastmanagement für den elektrifizierten Personenverkehr“ (KoLa) untersucht Stromnetz Hamburg zusammen mit der Hamburger Hochbahn AG, der TUHH sowie der Helmut-Schmidt-Universität die Auswirkungen der Elektrifizierung des öffentlichen Personennahverkehrs des Busbetriebs auf das lokale Verteilungsnetz. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Realisierung wirtschaftlich optimaler Ladestrategien und unter dem Aspekt der Gewährleistung eines jederzeit stabilen sowie sicheren Netzbetriebs. Im Projektverlauf wird hierzu ein Optimierungstool entwickelt, welches die Ladung der Elektrobusse zukünftig anhand externer Vorgaben, wie z. B. Energiepreisen, optimiert und zeitliche Verschiebungen von Ladevorgängen vornimmt. Durch die Nutzung dieses Flexibilitätspotenzials lässt sich der Strombezug anhand von ökologischen und ökonomischen Kriterien auf der lokalen Ebene eines Busbetriebshofs optimieren. Das Projekt KoLa liefert hierzu erste Ansätze und Lösungsvorschläge im Netzgebiet von Stromnetz Hamburg.

Die Elektrifizierung des Wärme- und Verkehrssektors und die zunehmende Einspeisung aus Photovoltaikanlagen stellen neue Herausforderungen an den Betrieb der Niederspannungs-Verteilungsnetze. Im BMWK geförderten Projekt „Critical Components for Distributed and Secure Grid Operation“ (DISEGO) entwickelt Stromnetz Hamburg zusammen mit den Projektpartnern PSI GridConnect, PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Helmut-Schmidt-Universität, TUHH und Stadtwerke Norderstedt eine energy Internet of Things-Plattform (eloT-Plattform), auf der verschiedene Sensoren und Akteure (antriebs-technische Baueinheiten) im Netz zusammengeführt und mit weiteren Datenquellen interaktiv verknüpft werden können. Die Plattform stellt damit die Basis für eine aktive Niederspannungs-Netzbetriebsführung durch darauf aufbauende Smart-Grid-Microservices dar.

Mit dem durch Stromnetz Hamburg entwickelten IT-Backend „eRound“ auf Basis des Hamburger Masterplans „Ladeinfrastruktur Elektromobilität“ schafft Stromnetz Hamburg eine Plattform, um eine intelligente Vernetzung von unterschiedlichen technischen Einheiten (u. a. Ladeinfrastruktur, Sensoren, Messtechnik, Internet of Things) und diversen Marktakteuren (u. a. Elektromobilitätsvertriebe, Ladeinfrastrukturbetreiber) zu erreichen. Dabei steht ein diskriminierungsfreier Marktzugang im Vordergrund. Über das IT-Backend werden nicht nur die städtischen Ladesäulen verwaltet und gesteuert, Stromnetz Hamburg ermöglicht zugleich eine plattform- und schnittstellenübergreifende Kommunikation der Akteure. Im Jahr 2023 konnte eRound zielgerichtet weiterentwickelt werden, um es für zukünftige Anforderungen der Energie- und Mobilitätswende zu ertüchtigen.

Neben dem IT-Backend „eRound“ unterstützt Stromnetz Hamburg mit dem Projekt „Technologies, Standards and Business Models for grid-friendly Assetsharing of charging Infrastructure“ (FAMOUS) die Energie- und Mobilitätswende in Hamburg. Es wird eine technologiebasierte, marktreife Lösung für das Reservieren und Teilen von Ladeinfrastruktur entwickelt und in einer Pilotphase erprobt.

Zusätzlich werden Verbrauchsprognosen bereitgestellt, die einen Beitrag zur Netzstabilität und Versorgungssicherheit leisten.

Das Projekt „Reallabor zur Skalierung bidirektionale Ladens“ (ReSkala) soll die Implementierung sowie den Betrieb der softwareseitigen Steuerung bidirektionaler Ladevorgänge im Reallabor auf dem Areal des Flughafens Frankfurt ermöglichen. Die intelligente Sektorenkopplung stellt dabei eine zentrale Herausforderung dar, welche das energiewirtschaftliche Gesamtsystem beeinflusst. Bidirektionales Laden ist wesentlicher Bestandteil dieser Transformation. Es eröffnet einerseits die Möglichkeit, schwankende Energiemengen aus erneuerbaren Energiequellen durch Zwischenspeicherung auszugleichen. Andererseits entstehen noch nicht vollständig vorhersehbare Auswirkungen auf das Stromverteilungsnetz und die eingesetzten Betriebsmittel. Nach Abschluss des Projektes werden die gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen analysiert und es wird untersucht, wie diese in das Hamburger Verteilungsnetz integriert werden können.

#### Gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit

Stromnetz Hamburg übernimmt unternehmerische Verantwortung und verpflichtet sich, für zukünftige Generationen nachhaltig und verantwortungsvoll zu arbeiten. Nachhaltige Unternehmensführung bedeutet für Stromnetz Hamburg, die Umwelt- und Sozialorientierung bei Wahrung der ökonomischen Ziele in alle Prozesse des unternehmerischen Handelns zu integrieren. Seit dem 1. Januar 2020 sind Unternehmen der FHH, bei denen es sich gemäß den Größenkriterien nach § 267 Abs. 3 HGB um große Kapitalgesellschaften handelt, nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) aufgefordert, alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2022 wurde im Frühjahr 2023 veröffentlicht. Die Grundsätze der Unternehmensführung basieren auf guter Corporate Governance gemäß HCGK. Die Führungskräfte sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und leben ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein regelkonformes und gesetzestreues Verhalten selbstverständlich vor. Die Überprüfung der Einhaltung aller Regeln, z. B. in den Bereichen Vergabe oder Finanzen, gehört zum Tagesgeschäft der Internen Revision.<sup>1</sup>

Als Unternehmen der FHH bekennt sich Stromnetz Hamburg uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte und achtet darauf, dass seine Lieferanten sowohl verantwortungsvoll als auch gesetzmäßig handeln. Als kommunales Unternehmen ist Stromnetz Hamburg dabei insbesondere der Korruptionsprävention verpflichtet. Das Vertrauen in die Objektivität und Integrität aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wesentlicher Grundpfeiler der Geschäftstätigkeit. Stromnetz Hamburg verfolgt daher in Bezug auf jegliche Formen der Korruption eine Nulltoleranzpolitik und tritt jeder Erscheinungsform von Korruption im Zusammenhang mit seinen geschäftlichen Aktivitäten entschieden entgegen.<sup>2</sup>

Klare interne Richtlinien und die intensive Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Compliance-Managements, des Datenschutzes sowie weiterer Integrierter Managementsysteme (IMS) tragen dazu bei, die mit diesem Thema verbundenen Risiken im Tagesgeschäft bewusst zu machen. Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind eng mit dem Risiken- und Chancen-Management sowie mit dem Internen Kontrollsystem (IKS) von Stromnetz Hamburg verzahnt und werden durch ein entsprechendes Hinweisgebersystem ergänzt. Darüber hinaus verfügt Stromnetz Hamburg mit einer externen Ombudsstelle zur Entgegennahme von Hinweisen auf potenzielle Compliance-Verstöße über einen weiteren Baustein des Compliance-Managements. Die Ombudsstelle steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Geschäftspartnern einschließlich fremden Dritten von Stromnetz Hamburg offen.

#### Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eine wesentliche Aufgabe des Personalmanagements von Stromnetz Hamburg besteht darin, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, sie systematisch zu fördern und langfristig an das Unternehmen zu binden. Insbesondere der Fachkräftemangel stellt dabei auch Stromnetz Hamburg vor große Herausforderungen.

Am 31. Dezember 2023 beschäftigte Stromnetz Hamburg 1.481 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zuzüglich 114 Auszubildende). Die Belegschaft erhöhte sich gegenüber dem

<sup>1,2</sup> Dieser Absatz ist lageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

31. Dezember 2022 um 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Wesentlichen resultiert dies aus Neueinstellungen inklusive der Übernahme von Auszubildenden.<sup>3</sup>

#### Aus- und Weiterbildung<sup>4</sup>

Ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um die Herausforderungen des demografischen und technologischen Wandels zu meistern, bildet Stromnetz Hamburg jährlich 35 technisch gewerbliche Auszubildende sowie duale Studenten aus. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung sollen von den 35 Auszubildenden 20 bedarfsgerecht unbefristet und 15 befristet für ein Jahr übernommen werden. Für die Fachkräftesicherung auf dem Arbeitsmarkt hat Stromnetz Hamburg im Jahr 2023 das Berufsbild des Industrieelektrikers mit der Zusatzqualifikation zur Fachkraft für Solartechnik erstmalig angeboten. 5 Auszubildende haben diese Ausbildung im gleichen Jahr begonnen.

Bereits vor der Berufsausbildung engagiert sich Stromnetz Hamburg im Rahmen der Berufsorientierung. Hier werden im Zuge des AzubiLAB (sog. Schüler-Labor) regelmäßig Schulklassen in verschiedenen Projekten betreut, um Schüler\*innen Stromnetz Hamburg als Ausbildungsbetrieb mit den angebotenen Ausbildungsberufen und das Kernfachgebiet der Elektrotechnik näherzubringen. Neben Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fördert Stromnetz Hamburg die Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei individuellen und bedarfsbezogenen Qualifizierungen.

#### Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz

Die Zahl der Unfälle bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden lag im Jahr 2023 bei 3,0 (Vorjahr: 0,8). Es werden laufend vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit umgesetzt, um die Zahl der Arbeitsunfälle zu senken. Stromnetz Hamburg verfügt über ein unternehmensweites Gefahrstoffverzeichnis. Für die Dokumentation von Gefahrstoffen hinsichtlich Art, Umfang, Ersatzstoff, Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblättern wird die zentrale Arbeitssicherheitssoftware „AUDITOR plus“ genutzt. Alle Gefahrstoffe werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf ersetzt. Insbesondere setzte Stromnetz Hamburg im Jahr 2023 die neue EU-Verordnung 2020/1149 für den Umgang mit den Gefahrstoffen der Gruppe Diisocyanate um. Auf europäischer Ebene wurde ab dem 24. August 2023 ein Verwendungsverbot für diese Gefahrstoffe bei fehlender Schulung ausgesprochen. Stromnetz Hamburg hat daraufhin alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit dem TÜV Süd schulen lassen.<sup>5</sup>

Im Jahr 2023 fanden die Arbeitssicherheitsunterweisungen auch nach der Beendigung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zum 2. Februar 2023 überwiegend digital statt, sofern keine gesetzlichen Rahmenbedingungen eine persönliche Unterweisung oder eine praktische Übung erforderten.<sup>6</sup>

Der Gesundheitsschutz, die körperliche Unversehrtheit und die Wahrung der Wirtschaftlichkeit stehen bei jeder Entscheidung von Stromnetz Hamburg an oberster Stelle. Auch 2023 wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Stromnetz Hamburg wieder die SARS-CoV-2-Schutzimpfung sowie die Influenza-Impfung angeboten.

#### Leistungsgerechte Vergütung und Familienfreundlichkeit<sup>7</sup>

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine leistungsgerechte Vergütung nach Tarifvertrag. Entsprechend ihrer persönlichen Qualifikation werden sie tariflich eingestellt und systematisch zur jeweiligen Endlohngruppe entwickelt. Des Weiteren bietet Stromnetz Hamburg eine betriebliche Altersversorgung mit Arbeitgeberbeteiligung. Stromnetz Hamburg fördert flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten und gewährt darüber hinaus diverse Sonderleistungen für Familien.

#### Klima- und Umweltverantwortung<sup>8</sup>

Umweltschutz ist ein vorrangiges Ziel der FHH und damit auch ein fester Bestandteil der Strategie von Stromnetz Hamburg, das sich zum aktiven Umweltschutz bekennt und die Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften als selbstverständlich erachtet. Als städtisches Unternehmen verfolgt Stromnetz Hamburg das Ziel, die Klimaziele der FHH, wie die Reduktion der Emissionen

um 70 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 1990 und die Netto-CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2045, zu erreichen. Dafür hat Stromnetz Hamburg bereits ein umfassendes CO<sub>2</sub>-Monitoringsystem aufgebaut.

Darüber hinaus verabschiedete Stromnetz Hamburg eine entsprechende Klimaschutzstrategie. Diese Klimaschutzstrategie beinhaltet neben CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen auch eine stufenweise Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Bis 2040 möchte Stromnetz Hamburg den Status „Net Zero“ erreichen. Dazu trägt auch die bereits im Juni 2018 von Stromnetz Hamburg und 15 weiteren öffentlichen Unternehmen unterzeichnete Klimapartnervereinbarung bei. Mit dieser Vereinbarung stellt sich Stromnetz Hamburg mit den anderen öffentlichen Unternehmen aus verschiedenen Bereichen als Partner an die Seite des Hamburger Senats, um gemeinsam für alle Einwohner Hamburgs ein Vorbild bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion zu sein.

Stromnetz Hamburg kooperiert zum Schutz der Umwelt seit 2019 mit der Deutschen Wildtier Stiftung und setzt beispielsweise auf Flächen von UW Maßnahmen um, die die Biodiversität fördern.

Im November 2023 hat Stromnetz Hamburg das Überwachungsaudit für das Umweltmanagementsystem nach der DIN EN ISO 14001:2015 durch die Kiwa International Cert GmbH erfolgreich durchlaufen.

Die Überwachung der Grenzwerte von elektromagnetischen Feldern sowie der Einleitstellen in Gewässer und Siele ergab im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 keine Überschreitung.

Ohne Beeinträchtigung der Umwelt und des Allgemeinwohls überwacht und dokumentiert Stromnetz Hamburg zu jeder Zeit die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Bei den Umweltschutzmaßnahmen stehen vorrangig der Schutz des Bodens und des Wassers im Mittelpunkt. Schwerpunkte bildeten auch im Jahr 2023 die Sicherung und der Ausbau von 110-kV-Ölkabeln sowie die Sanierung und Errichtung von Ölauffangvorrichtungen für Transformatoren als auch die Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Wie in den Jahren zuvor wurden Maßnahmen zum Schallschutz, z. B. die Installation von Schalldämpfern an Transformatoren und TRA-Sendern in UW, ergriffen. Weitere Maßnahmen betrafen die Einhaltung von Grenzwerten bei elektrischen und magnetischen Feldern.

Im Rahmen der Neu- und Ersatzbeschaffung von Personenkraftwagen und Transportern erwirbt Stromnetz Hamburg Fahrzeuge mit geringen Schadstoffemissionen auf dem neuesten Stand der Technik. Zwischen der FHH und Stromnetz Hamburg wurde in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt, dass bei den Neubeschaffungen der Anteil an Elektrofahrzeugen und Fahrzeugen mit Gasantrieb steigen soll. Derzeit nutzt Stromnetz Hamburg 141 reine Elektro-, 65 Erdgas-, 19 Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge und ein Wasserstofffahrzeug. Außerdem sind bereits 60 Elektro-Kleintransporter als Ersatz für abgängige Diesel- und Erdgas-Fahrzeuge bestellt.

#### Teilhabegesetz<sup>9</sup>

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 16. November 2020 wurden Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024 festgelegt. Für den Aufsichtsrat beträgt der angestrebte Frauenanteil 41,6 % und für die Geschäftsführung 50 %. Zum 31. Dezember 2023 wurden diese Zielvorgaben mit einem Frauenanteil von 58,3 % im Aufsichtsrat und von 50 % in der Geschäftsführung erreicht. Für die erste Führungsebene (Geschäftsbereichsleitung) beträgt der Zielwert 16,7 % und für die zweite Führungsebene (Fachbereichsleitung) 23,3 %, sie sollen jeweils bis 31. Dezember 2024 erreicht werden. Zum 31. Dezember 2023 lag der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene bei 18,2 % und erreichte damit bereits die Zielvorgaben, auf der zweiten Führungsebene betrug der Anteil 20,4 %.

<sup>3,5,6</sup> Dieser Absatz istlageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

<sup>4,7,8</sup> Dieser Abschnitt istlageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

<sup>9</sup> Dieser Abschnitt istlageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

## Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

### Politisches Umfeld

Im Berichtszeitraum 2023 war die Energiewirtschaft erneut geopolitischen Einflüssen ausgesetzt. Insbesondere sind die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine noch spürbar, jedoch hat die wirtschaftliche Wirkung im Vergleich zu 2022 abgenommen. Die Preise für Verlustenergie haben sich nach den turbulenten Schwankungen im Jahr 2022 auf einem hohen Niveau stabilisiert. Trotz fortlaufender geopolitischer Unsicherheiten hat das Vertrauen in die Energiemarkte wieder zugenommen, unterstützt durch flankierende Maßnahmen der Bundesnetzagentur (BNetzA), insbesondere hinsichtlich der notwendigen Befüllung von Gaspeichern.

Die Strommärkte der Europäischen Union (EU) stehen aufgrund der beispiellosen Energiepreiskrise im Fokus der Politik. Trotz des wachsenden Anteils kostengünstigen Stroms aus erneuerbaren Energien in der gesamten EU beeinflusst weiterhin aus fossilen Brennstoffen erzeugter Strom die Gesamtenergiokosten. Haushalte und Unternehmen in der gesamten EU sahen sich während der Krise mit deutlich steigenden Energiepreisen konfrontiert. Diese Herausforderung erfordert Maßnahmen auf EU-Ebene, insbesondere eine engere Koordinierung der nationalen Akteure im Rahmen der Marktbeobachtung und -überwachung. Nationale politische Eingriffe im Stromsektor wirken sich aufgrund der wechselseitigen Abhängigkeiten und der fortschreitenden Integration des Strommarkts unmittelbar auf benachbarte Mitgliedstaaten aus. Um das Funktionieren des Stromnetzes, den grenzüberschreitenden Handel und die Investitionen zu gewährleisten sowie die Energiewende zu beschleunigen, bedarf es eines gemeinsamen Ansatzes.

Die europäische und nationale Politik entwickelt sich im Rahmen der Energiewende dynamisch. Europa strebt die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft an, wobei Deutschland das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 verfolgt. Der Ausbau erneuerbarer Energien soll drastisch beschleunigt werden und dazu werden Hürden und Hemmnisse abgebaut sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt. Die Bundesregierung hat das „Osterpaket“ mit mehreren Gesetzesvorlagen für den Ausbau erneuerbarer Energien und Änderungen am Bundesnaturschutzgesetz auf den Weg gebracht. Die Ausstattung gewerblicher Immobilien mit Photovoltaikanlagen wird verpflichtend, während private Bauvorhaben die Installation von Photovoltaikanlagen zur Regel machen. Dies wird voraussichtlich zu einem deutlichen Anstieg der dezentralen Erzeugung von regenerativen Energien führen.

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) für Hamburg legt strategisch fest, wie Hamburgs Gebäude klimaneutral mit Gebäudewärme versorgt werden können. Dabei wird geprüft, welche klimaneutralen Wärmequellen in welchen Gebieten eingesetzt werden können, wo vorhandene Wärmenetze nachverdichtet oder weiter ausgebaut werden können und ob grundsätzlich die Möglichkeit für ein Wärmenetz besteht. Falls Wärmenetze nicht nachverdichtet werden können, könnte der Aufbau von Wärmepumpen im größeren Maßstab folgen, was erhebliche Auswirkungen auf die Hamburger Stromnetzplanung der kommenden Jahre hätte.

Die Abschöpfung von Überschusserlösen am Strommarkt finanzierte teilweise die Entlastung durch die Strompreisbremse. Diese Abschöpfung endete am 30. Juni 2023.

Zur Dämpfung der Netzentgelterhöhung der Übertragungsnetzbetreiber waren ursprünglich Zuschüsse des Bundes in Höhe von 5,5 Milliarden Euro über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds vorgesehen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 sowie der dadurch notwendigen Konsolidierung des Bundeshaushalts werden diese Zuschüsse nicht mehr gewährt. Die Netzentgelte der Hamburger Stromnetzkunden setzen sich im Wesentlichen aus den Kosten für Betrieb, Erhalt, Modernisierung, Ausbau des Verteilungsnetzes sowie den Kosten des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) zusammen. Die gestiegenen Netzentgelte von 50Hertz werden somit in voller Höhe an Stromnetz Hamburg übertragen und führen zu deutlich steigenden Kosten im Jahr 2024. Die weiteren Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum abgelehnten Nachtragshaushalt sind derzeit noch nicht absehbar.

Der Bundestag hat am 26. Mai 2023 die Änderung des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) im Rahmen des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) beschlossen. Dies soll den Einbau von intelligenten Messsystemen (iMsys) beschleunigen, um erneuerbare Energien und neue Verbrauchsanlagen effizient und kostengünstig in das Stromverteilungsnetz zu integrieren. Die Neuregelungen sehen mehr Flexibilität vor und ermöglichen eine schnellere Einführung, insbesondere durch den neuen § 118 Abs. 46e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der der BNetzA die regulatorische Anerkennung der Kostenaufteilung beim Rollout ermöglicht.

Die Digitalisierung der Energiewende wird unter anderem durch den Aufbau einer Kommunikationsinfrastruktur ermöglicht. Das MsbG bildet hierfür die gesetzliche Grundlage. Es sieht seit dem 1. Januar 2017 die Pflicht zum Einsatz von digitalen Stromzählern (moderne Messeinrichtungen, kurz mMe) vor, welche bis zum Jahr 2032 flächendeckend zum Einsatz kommen werden. Die Anzahl an mMe hat hierbei bereits eine Stückzahl von 560.000 Geräten erreicht. Daneben schreibt das MsbG auch die Einführung von sogenannten iMsys vor. Ein iMsys besteht aus einer mMe und dem Smart-Meter-Gateway, über das eine sichere Datenübermittlung von Verbrauchswerten und Steuersignalen ermöglicht wird. Stromnetz Hamburg betreibt inzwischen über 9.000 iMsys. Eine umfassende Novellierung des MsbG wurde Anfang 2023 in Kraft gesetzt, da 2022 die Markterklärung zum Einbau von iMsys vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) überraschend zurückgezogen wurde. Als grundzuständiger Messstellenbetreiber ist Stromnetz Hamburg an Fristen zum Rollout des iMsys gebunden und muss zum Ende des Jahres 2025 16.000 Geräte betreiben. Der aktuelle Rolloutplan der Stromnetz Hamburg sieht zu diesem Zeitpunkt bereits 25.500 Geräte vor, so dass zum Fristtermin die Menge eingehalten werden kann.

Mit § 7c Abs. 1 EnWG wurde ein umfassendes Verbot für Netzbetreiber im Bereich Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile eingeführt. Netzbetreiber dürfen auch nicht Eigentümer solcher Ladepunkte sein. Nicht reguliert werden Ladepunkte für Elektromobile, die für den Eigengebrauch des Betreibers von Elektrizitätsverteilungsnetzen bestimmt sind. Aufgrund dieser Regelung wird Stromnetz Hamburg zum 1. Januar 2024 alle öffentlichen Ladepunkte der FHH an die Hamburger Energiewerke Mobil GmbH (HENW Mobil) übergeben.

### Regulatorisches Umfeld

Da die Stromnetze ein natürliches Monopol darstellen, werden die Höhe der erlaubten Erlöse (Erlösobergrenze, kurz EOG) und die daraus resultierenden Netznutzungsentgelte durch ein strenges gesetzliches Regulierungssystem determiniert und durch die BNetzA als zuständige Regulierungsbehörde fortlaufend überwacht. Grundlage für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte sind das EnWG und die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) sowie die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), die seit dem 1. Januar 2009 Anwendung findet.

Mit dem Ziel, Anreize für einen kosteneffizienten Netzbetrieb zu setzen, werden durch die ARegV die tatsächlichen Kosten und Erlöse innerhalb einer fünfjährigen Regulierungsperiode voneinander entkoppelt. Infolgedessen wird dem Netzbetreiber für die gesamte Regulierungsperiode ein Erlös-pfad in Form der EOG vorgegeben. Die EOG werden vor Beginn einer Regulierungsperiode anhand der Kosten- und Erlöslage eines Referenzgeschäftsjahres (sog. Basisjahr) im Rahmen der Kostenprüfung durch die BNetzA festgelegt. Die Kostenprüfung des Basisjahrs 2021 für die vierte Regulierungsperiode (2024 bis 2028) wurde mit Erteilung der Datenquittung im Jahr 2023 für die Stromnetz Hamburg abgeschlossen.

Darüber hinaus werden die festgelegten Erlösobergrenzen durch netzbetreiberindividuelle Effizienzvorgaben, welche aus einem sog. Effizienzvergleich resultieren, angepasst. Dabei werden vier Effizienzvergleichsverfahren angewandt, wobei nur der beste Wert zählt („best of four“). Aus diesem Effizienzvergleich ging die Stromnetz Hamburg für die dritte Regulierungsperiode (2019 bis 2023) mit einem Effizienzwert von 95,55 % hervor. Damit liegt Stromnetz Hamburg weiterhin über dem Branchendurchschnitt von 94,10 % aller Stromverteilungsnetzbetreiber in Deutschland.

Daneben ist in der Anreizregulierung vorgesehen, dass die jährliche EOG einerseits gemäß der Entwicklung des allgemeinen Verbraucherpreisindex (Inflation) und andererseits um den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (sog. Xgen) angepasst wird. Der Xgen übernimmt hierbei eine Korrekturfunktion gegenüber der Inflation, um sicherzustellen, dass die Netzbetreiber die

allgemeinen Produktivitätsfortschritte des Netzsektors auch an die Netznutzer weitergeben. Für die dritte Regulierungsperiode hat die BNetzA einen Xgen in Höhe von 0,9% festgelegt. Für die vierte Regulierungsperiode hat die zuständige Beschlusskammer der BNetzA bisher noch keinen Xgen festgelegt.

Mit der Novellierung der ARegV im Jahr 2016 stellen sich die Investitionsbedingungen für Verteilungsnetzbetreiber ab der dritten Regulierungsperiode (ab dem Jahr 2019) deutlich besser dar. Dies wird vornehmlich durch die Beseitigung des vormals bestehenden Zeitverzugs bei der Anerkennung der kalkulatorischen Kapitalkosten in der EOG erreicht. So sieht die ARegV einen jährlichen Kapitalkostenabgleich vor. Zum einen wird mit Festlegung der EOG vor Beginn der Regulierungsperiode ein jährlicher Kapitalkostenabschlag auf die Bestandsanlagen vorgenommen, zum anderen wird die EOG im Wege eines Antragsverfahrens um einen Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen erhöht. Von dieser vollständigen Anerkennung der Investitionskosten ohne Zeitverzug profitieren vor allem Verteilungsnetzbetreiber mit erhöhtem Ersatz- und Erweiterungsbedarf wie Stromnetz Hamburg.

Ebenfalls zu Beginn der dritten Regulierungsperiode hat die BNetzA über die anzusetzenden Eigenkapitalzinssätze zur Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung in der EOG für die Jahre 2019 bis 2023 entschieden. So hat die BNetzA am 12. Oktober 2016 die Festlegungen der Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetze für die dritte Regulierungsperiode veröffentlicht:

- 6,91 % vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Neuanlagen  
(bisher lag der Satz hier bei 9,05 % für die Jahre 2014 bis 2018)
- 5,12 % vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Altanlagen  
(bisher lag der Satz hier bei 7,14 % für die Jahre 2014 bis 2018)

Der Senat des Bundesgerichtshofs hat mit Beschluss vom 9. Juli 2019 die Rechtsbeschwerden mehrerer Netzbetreiber gegen den Beschluss zurückgewiesen. Stromnetz Hamburg hat daraufhin seine Rechtsbeschwerde zurückgenommen, so dass die Beschlüsse der BNetzA zu den Eigenkapitalzinssätzen für die dritte Regulierungsperiode Anwendung finden.

#### Marktumfeld

Die Energiewende und die damit verbundene grundlegende Umstellung der Energieversorgung in Deutschland stellen die Verteilungsnetzbetreiber in Deutschland vor immer neue Herausforderungen. Der überwiegende Teil aller Erneuerbare-Energie-Anlagen ist an das Verteilungsnetz angeschlossen.

Neben dem fortgesetzten Wandel der Erzeugungsstrukturen hin zu immer mehr wetterabhängiger und damit schwer planbarer Stromerzeugung, die auch weitere Investitionen in den Um- und Ausbau der Netze nach sich zieht, steigt die Komplexität auch durch stetige Änderungen und Neuerungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Im Jahr 2023 mussten diverse gesetzliche Änderungen und Neuerungen umgesetzt werden. Insbesondere die im neuen Strompreisbremsengesetz (StromPBG) festgelegte Abschöpfung von sog. Überschusserlösen von Anlagenbetreibern sowie mehrfache Novellierungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), beispielsweise das Solarpaket, mussten aufwendig in die internen Prozesse überführt werden.

Aufgrund der gestiegenen Strompreise ergaben sich erhöhte Aufwendungen für die Beschaffung von Verlustenergie. Für die Aufwendung der Beschaffung von Verlustenergie sieht der Regulierungsrahmen eine Preisanpassung in der EOG vor.

Die Versorgungssicherheit als Leistungsindikator ist im Wirtschaftsraum von Stromnetz Hamburg nach wie vor auf einem guten Niveau. Die Nichtverfügbarkeit (System Average Interruption Duration Index, SAIDI) lag im Jahr 2023 mit 10,9 Minuten über dem Vorjahreswert von 9,7 Minuten pro Letztverbraucher und Jahr.

#### Prognose-Ist-Vergleich

Die im Jahr 2022 formulierte Prognose, im Geschäftsjahr 2023 werde ein höheres Ergebnis vor Ergebnisabführung als Leistungsindikator erzielt, wurde nicht erreicht. Das Ergebnis nach Steuern und vor Gewinnabführung des Geschäftsjahrs 2023 in Höhe von 79,1 Mio. € lag unter dem erwarteten Ergebnis und unter dem Ergebnis des Vorjahrs. Die Versorgungsqualität, gemessen an der Nichtverfügbarkeit, lag im Geschäftsjahr über dem Vorjahresniveau und unter der im Jahr 2022 formulierten Prognose für 2023.

## Lage des Unternehmens

Stromnetz Hamburg führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeiten in den Bereichen „Elektrizitätsverteilung“, „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ und nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG die „Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetreibers“ aus.

#### Geschäftsverlauf und Ertragslage

	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022		
	Absatz in GWh	Umsatz in Mio. €	Absatz in GWh	Umsatz in Mio. €
Netznutzung	9.621	566,5	10.439	535,8
Zähler/Messung/Abrechnung		13,0		14,0
Messung gem. MsbG		9,3		7,3
Konzessionsabgabe*		81,3		81,5
§19 Abs. 2 StromNEV*		23,0		25,6
§17f EnWG*		40,1		28,9
§18 AbLaV*		0,0		0,3
KWK-Erlöse*		38,8		37,2
EEG-Erlöse*		20,0		21,1
Stromverkäufe		77,9		123,0
Sonstige		72,2		73,7
Umsatzerlöse		942,1		948,4

\*Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG sowie aus den Umlagen gemäß § 17f EnWG, § 19 Abs. 2 StromNEV und § 18 AbLaV in Höhe von 203,2 Mio. € sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 9.775 GWh Strom in das Netz von Stromnetz Hamburg eingespeist. Die Netzhöchstlast in der Hochspannung wurde am 28. November 2023 mit 1.518 MW erreicht.

Unter Berücksichtigung von Netzverlusten und Betriebsverbräuchen betrug die Stromabgabe 9.621 GWh (9.588 GWh inklusive periodenfremder Effekte) und war damit im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Auswirkungen der Energiekrise stark rückläufig. Die Erlöse aus der Netznutzung von 566,5 Mio. € fielen um 5,7% höher aus als im Vorjahr. Im Wesentlichen haben zu dieser Steigerung die gestiegenen Netznutzungsentgelte von 5,02 ct/kWh im Jahr 2022 um 0,81 ct/kWh auf 5,83 ct/kWh im Jahr 2023 beigetragen.

Die Erlöse aus den Stromverkäufen der Mindermengenabrechnungen und die Geschäfte zur Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises waren im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Preisentwicklungen auf dem Strommarkt rückläufig.

Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG sowie den Umlagen gemäß § 17f EnWG, § 19 Abs. 2 StromNEV und § 18 AbLaV finden sich grundsätzlich auch auf der Aufwandsseite (Materialaufwand sowie Konzessionsabgabe) wieder.

Insgesamt wurden Umsätze in Höhe von 942,1 Mio. € (Vorjahr: 948,4 Mio. €) erzielt.

Die Geschäftsentwicklung ist stark vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen und dem Projektgeschehen geprägt.

#### Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

Mio. €	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022	Veränderung
Umsatzerlöse und übrige Erträge	1.087,2	1.061,4	25,8
Operative Aufwendungen	-982,8	-958,1	-24,7
Finanzergebnis	-24,2	-12,4	-11,8
Einkommen-/Ertragsteuern	-	0,0	-
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>80,2</b>	<b>90,9</b>	<b>-10,7</b>
Sonstige Steuern	-1,1	-1,1	0,0
Gewinnabführung	-79,1	-89,8	10,7
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen von 1.087,2 Mio. € stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Materialaufwand, Personalaufwand, Konzessionsabgabe, Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 982,8 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von -24,2 Mio. € betrug das Ergebnis nach Steuern 80,2 Mio. €.

Die Umsatzerlöse sanken von 948,4 Mio. € um 6,3 Mio. € auf 942,1 Mio. €. Im Wesentlichen ist der Rückgang auf niedrigere Erlöse aus den Mindermengenabrechnungen und den Stromverkäufen im Rahmen von Handelsgeschäften zurückzuführen, bedingt durch eine stark rückläufige Preisentwicklung auf dem Strommarkt gegenüber dem Vorjahr. Gegenläufig wirkten höhere Erlöse aus der Netznutzung infolge einer höheren genehmigten EOG.

Die übrigen Erträge, bestehend aus der Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen, aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen, erhöhten sich von 113,0 Mio. € um 32,1 Mio. € auf 145,1 Mio. €.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen betrug zum Jahresende 2,4 Mio. € und resultierte aus dem Bau von öffentlichen Ladesäulen für die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), welche im Rahmen des Betreiberwechsels zum 01.01.2024 von der SNH an die HEnW Mobil übergehen werden.

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich von 103,5 Mio. € um 22,2 Mio. € auf 125,7 Mio. €. Die Steigerung der aktivierten Eigenleistungen hängt im Wesentlichen mit dem gestiegenen Investitionsvolumen im aktuellen Geschäftsjahr zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von 9,5 Mio. € um 7,5 Mio. € auf 17,0 Mio. €. Der Anstieg resultierte überwiegend aus einer höheren Auflösung von Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für vertikale und vermiedene Netznutzung, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren, Fremdlieferungen und -leistungen, Instandhaltungsaufwendungen, Mehrmengenaufwendungen sowie Energiebezugskosten aus der Einspeisung von KWK- und EEG-Strom. Der Materialaufwand sank von 489,1 Mio. € um 13,1 Mio. € auf 476,0 Mio. €. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen bei den Energiebezügen aufgrund der stark rückläufigen Preisentwicklung auf dem Strommarkt gegenüber dem Vorjahr.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 von 195,9 Mio. € um 38,6 Mio. € auf 234,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich um 22,5 Mio. € höhere Löhne und Gehälter sowie höhere soziale Abgaben, bedingt durch einen neuen Tarifabschluss, Neueinstellungen, Zuführungen zu den Rückstellungen für Zeitkonten und gestiegenen Jahressonderzahlungen, sowie 16,1 Mio. € höhere Aufwendungen für Altersversorgung aufgrund höherer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Abschreibungen des abgelaufenen Geschäftsjahrs sanken von 106,2 Mio. € um 13,1 Mio. € auf 93,1 Mio. €. Es wurden die Nutzungsdauern einiger Anlagengüter verlängert, wodurch der Rückgang bei den Abschreibungen resultiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen durch gestiegene IT-Aufwendungen von 85,4 Mio. € um 12,5 Mio. € auf 97,9 Mio. €.

Das Finanzergebnis veränderte sich im Geschäftsjahr 2023 von -12,4 Mio. € um -11,8 Mio. € auf -24,2 Mio. € aufgrund eines höheren Zinsaufwands gegenüber der HEG für gewährte langfristige Darlehen.

Die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2023 an die HEG sank von 89,8 Mio. € um 10,7 Mio. € auf 79,1 Mio. €.

Auf das Tätigkeitsfeld Elektrizitätsverteilung entfallen 79,5 Mio. €. Die Entwicklung in diesem Tätigkeitsfeld entspricht überwiegend den im Lagebericht des Unternehmens geschilderten Sachverhalten.

#### Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird im Folgenden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben.

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	2.075,0	1.780,9	294,1
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	188,8	164,3	24,5
	<b>2.263,8</b>	<b>1.945,2</b>	<b>318,6</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenmittel	689,3	716,0	-26,7
Langfristige Fremdmittel	1.336,3	888,2	448,1
Kurzfristige Fremdmittel	238,2	341,0	-102,8
	<b>2.263,8</b>	<b>1.945,2</b>	<b>318,6</b>

Die Tätigkeit des Verteilungsnetzbetreibers ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von 2.263,8 Mio. € betrug der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen im Berichtsjahr 91,7 % (Vorjahr: 91,6%). Die bilanzielle Eigenkapitalquote lag bei 25,8% (Vorjahr: 31,8%). Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenmittel) ergibt sich durch Hinzurechnung von 70,0% der Baukostenzuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Eigenkapital. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote betrug 30,4% (Vorjahr: 36,8%). Das Anlagevermögen ist zu 33,2% durch wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel) gedeckt (Vorjahr: 40,2%).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 388,6 Mio. € vor allem in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes investiert. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Umstrukturierung und Erweiterung des Mittel- und Hochspannungsnetzes sowie Leitungserneuerungen. Für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur inklusive Messeinrichtungen wurden insgesamt Maßnahmen in Höhe von 565,8 Mio. € realisiert.

Das Umlaufvermögen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände.

Die langfristigen Darlehensverpflichtungen betrugen am Bilanzstichtag insgesamt 578,0 Mio. €. Die Gesellschafterin gewährte Stromnetz Hamburg im Geschäftsjahr mehrere langfristige festverzinsliche Darlehen in Höhe von insgesamt 366,0 Mio. €. In diesen ist eine Wandlung der Eigenkapitalrücklage in Höhe von 35,0 Mio. € durch die Gesellschafterin enthalten.

Aufgrund der Integration von Stromnetz Hamburg in das Konzernclearing der HEG ergaben sich keine unmittelbaren Auswirkungen durch die Finanzmarktsituation auf die Finanzierung der Gesellschaft.

#### Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Mio. €	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	230,8	296,9	-66,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-386,1	-318,3	-67,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	245,6	-38,7	284,3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	90,3	-60,1	150,4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-61,2	-1,1	-60,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	29,0	-61,2	90,2

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit durch das Konzernclearing mit der HEG gegeben. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelzufluss von 90,2 Mio. €.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus Forderungen in Höhe von 28,5 Mio. € im Rahmen des Konzernclearings bei der Gesellschafterin HEG und einem Guthaben bei zwei Kreditinstituten in Höhe von 0,5 Mio. €.

Langfristige Darlehensverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 578,0 Mio. €. Die Gesellschafterin gewährte Stromnetz Hamburg im Geschäftsjahr mehrere langfristig festverzinsliche Darlehen in Höhe von insgesamt 366,0 Mio. €. In diesen ist eine Wandelung der Eigenkapitalrücklage in Höhe von 35,0 Mio. € durch die Gesellschafterin enthalten.

Am 31. Dezember 2023 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 447,9 Mio. €. Die Finanzierung hierfür erfolgt durch eigene Mittel und Konzernfinanzierung.

#### Gesamtaussage

Insgesamt werden der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und der Tätigkeitsbereiche „Elektrizitätsverteilung“, „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ und „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ durch die Geschäftsführung als positiv beurteilt.

#### Risiken-und-Chancen-Bericht

Stromnetz Hamburg hat einen umfassenden Risiken- und Chancenmanagementprozess implementiert, dessen Strukturen in den Geschäftseinheiten verankert sind. Über den Geschäftsbereich Finanzen werden federführend sämtliche Chancen und Risiken laufend überwacht und Risikobewältigungsmaßnahmen kontinuierlich auf ihren Umsetzungsgrad hin überprüft. Zweimal jährlich findet eine ausführliche Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung statt, wesentliche Veränderungen werden darüber hinaus unverzüglich gemeldet.

Alle identifizierten Chancen und Risiken werden ungeachtet ihrer Klassifizierung regelmäßig durch die Chancen- und Risikokoordinatoren und -experten systematisch beobachtet, um im Fall einer Lageänderung kurzfristig reagieren zu können.

Zusätzlich wurde auch im Geschäftsjahr 2023 eine Unternehmensrisikolandkarte erstellt. Der Erstellungsprozess greift auf die Aufbauorganisation zurück und behandelt somit übergreifend alle nicht vernachlässigbaren Risiken für Stromnetz Hamburg, bewertet und priorisiert diese einheitlich für die jährliche Berichterstattung. Es werden dabei ökonomische, ökologische und soziale Risiken erfasst. Alle Geschäftsbereiche melden dazu ihre zum Teil auch in anderen Systemen (z. B. IKS) erfassten Risiken. Die Ermittlung ergab Risiken mit einer hohen, mittleren, vernachlässigbaren und niedrigen Stufe und keine Risiken mit einer unakzeptablen Stufe.

#### Risiken und Chancen

Die folgenden Risiken und Chancen werden nach absteigender Bedeutung für die Gesellschaft dargestellt.

Nicht vorhersehbare Ereignisse wie Pandemien, Anschläge, Finanzkrisen und politisch instabile Verhältnisse sind Risiken, die jedes Unternehmen auf verschiedene Art treffen können. Die wirtschaftlichen Folgen von weltweiten Konflikten (z. B. Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt) werden als volkswirtschaftliches Risiko in die Betrachtung mit einbezogen.

Bei der Berechnung diverser Personalverpflichtungen – im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Langzeitkontenguthaben, Verpflichtungen gegenüber den Vattenfall-Pensionären – werden verschiedene Berechnungsparameter zugrunde gelegt, wobei insbesondere der Abzinsungsfaktor in der Vergangenheit eine wesentliche Rolle spielte. Gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn bzw. sieben Geschäftsjahre für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen, der regelmäßig von dem Institut aktualisiert und veröffentlicht wird, anzuwenden. Eine Senkung dieses Berechnungsparameters hat eine Zuführung zu den Rückstellungen zur Folge, wodurch sich Risiken ergeben könnten. Eine Erhöhung hätte eine Auflösung zur Folge und würde eine Chance bieten. Weitere Parameteränderungen bzw. Abweichungen, unter anderem Inflationsrate und Gehaltstrend, sind ebenfalls in die Risikobewertung eingeflossen.

Das Volumenrisiko tritt ein, wenn der für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegte Stromabsatz nicht erreicht wird. Die hierdurch entstehenden Mindererlöse werden ab dem dritten Jahr nach dem Geschäftsjahr über drei Jahre ratierlich erlöserhöhend in der EEG angesetzt und würden sich somit zunächst auf das betrachtete Geschäftsjahr auswirken.

Stromnetz Hamburg ist gemäß § 12 Abs. 3 Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) als Betreiber eines Elektrizitätsverteilungsnetzes verpflichtet, einen Differenzbilanzkreis zu führen, in dem die Abweichungen zwischen dem tatsächlichen physikalischen Entnahmeverlauf und dem prognostizierten Verbrauch erfasst werden. Zur Verringerung der anfallenden Ausgleichsenergie im Rahmen der Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises betreibt Stromnetz Hamburg Handelsgeschäfte. Hier können sich ungeplante Schwankungen von Absatzmengen und Absatzpreisen ergeben, die sich sowohl positiv als auch negativ auf das geplante Geschäftsergebnis auswirken.

Ein Risiko für Aufwendungen für ungeplante betriebsfremde Umlegungen ergibt sich auf Basis des § 7 Wegenutzungsvertrag mit der FHH und der Stromkreuzungsrichtlinien (SKR) der Deutschen Bahn.

Der Anstieg der Energiepreise im Jahr 2022 führte zur Aufnahme des Risikos Mehrkosten durch Betriebsverbräuche für Immobilienbewirtschaftung und Fuhrpark. Bei dem Risiko werden auf Basis der geplanten Energiekosten unterschiedliche Szenarien der Kostensteigerungen bei der Energiebeschaffung in Ansatz gebracht.

Gemäß §§ 9 und 10 MStG haben Stromversorger das Wahlrecht, die Kosten für den Messstellenbetrieb mit der Stromlieferung abzurechnen. Sollte der Stromversorger die Abrechnung nicht vornehmen, übernimmt sie Stromnetz Hamburg. Die Anzahl der von Stromnetz Hamburg eingebauten mflle und iflsys steigt seit Mitte 2018 kontinuierlich an, dies führt neben einer Umsatzsteigerung auch zu einem erhöhten Risiko von Forderungsausfällen.

#### Gesamtrisikolage

Für die Gesellschaft ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für das nächste Geschäftsjahr sind keine derartigen Risiken erkennbar.

## Prognosebericht

Die Geschäftsentwicklung von Stromnetz Hamburg wird in den nächsten Jahren von einem sich verändernden Regulierungsrahmen geprägt sein. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland im September 2021 festgestellt, dass die im EnWG kodifizierte Verordnungsermächtigung der Bundesregierung, u. a. detaillierte Regelungen bezüglich der Netzentgeltregulierung zu erlassen, gegen die in Art. 37 der Richtlinie 2009/72/EG geforderte politische Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde verstößt (siehe EuGH, Urteil vom 2. September 2021 - C-718/18). Der deutsche Gesetzgeber hat daraufhin eine Neufassung des EnWG beschlossen. Diese trat am 29. Dezember 2023 in Kraft. Folglich werden die ARegV und die StromNEV zum 31. Dezember 2028 aufgehoben. Die BNetzA wird ermächtigt, wesentliche Entscheidungen, wie z. B. über die Höhe der regulatorisch zugestandenen Eigenkapitalverzinsung, unabhängig, ohne Bindung an politisch vorgeprägte, detaillierte Regelungen, zu treffen. Die BNetzA wird demzufolge bei vielen Entscheidungen einen weiten Ermessensspielraum haben.

Stromnetz Hamburg geht aktuell davon aus, dass sich die grundsätzlichen Mechanismen des bisherigen Regulierungsrahmens auch in zukünftigen behördlichen Entscheidungen wiederfinden werden. In einzelnen Facetten wird es allerdings auch zu Veränderungen kommen, deren Wirkungen auf die Stromnetz Hamburg derzeit noch nicht abzuschätzen sind.

Für die vierte Regulierungsperiode sollen die Regelungen der ARegV und StromNEV bis zu deren Außerkrafttreten Ende 2028 weiterhin fortgelten, so dass in den kommenden Jahren von einem grundsätzlich stabilen Regulierungsrahmen ausgegangen werden kann.

Weiterhin ist für die vierte Regulierungsperiode das Festlegungsverfahren zur EOG bei der zuständigen Beschlusskammer der BNetzA bisher noch nicht abgeschlossen.

Für die vierte Regulierungsperiode hat die BNetzA am 12. Oktober 2021 folgende Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasverteilungsnetze festgelegt:

- 5,07 % vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Neuanlagen  
(bisher lag der Satz hier bei 6,91 % für die Jahre 2019 bis 2023)
- 3,51 % vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Altanlagen  
(bisher lag der Satz hier bei 5,12 % für die Jahre 2019 bis 2023)

Gegen die Festlegung haben Stromnetz Hamburg und weitere Netzbetreiber Beschwerde beim zuständigen Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) eingelegt. Nach Ansicht der Stromnetz Hamburg bilden die festgelegten Zinssätze u. a. das unternehmerische Risiko nicht adäquat ab. Die Turbulenzen an den Finanzmärkten und die damit einhergehende Zinswende an den Kapitalmärkten werden durch die Festlegung ebenfalls nicht abgebildet. Mit Beschluss vom 30. August 2023 hat der Kartellsenat des OLG der Beschwerde der Netzbetreiber stattgegeben und die Festlegung der BNetzA zu den Eigenkapitalzinssätzen vom 12. Oktober 2021 aufgehoben (vgl. OLG Düsseldorf, 3 Kart 718/21). Die BNetzA hat daraufhin am 29. September 2023 Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt.

Da sich wichtige Anlagen der Verteilungsnetzinfrastruktur am Ende ihres Lebenszyklus befinden, sind aus technischer Sicht weiterhin erhöhte Investitionen unabdingbar, um den hohen Anforderungen an Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit auch langfristig gerecht werden zu können. Daneben führt der im Rahmen der Energiewende erforderliche Umbau der Netzinfrastruktur, neben der Einführung des intelligenten Messwesens, zu einem erhöhten Investitionsbedarf.

Stromnetz Hamburg geht davon aus, im Geschäftsjahr 2024 ein niedrigeres Ergebnis vor Ergebnisabführung als im Jahr 2023 zu erzielen. Insbesondere die im Laufe des Jahres 2023 mehrfach durch die Europäische Zentralbank vorgenommene Leitzinserhöhung im Kampf gegen die gestiegene Inflation führte zu einem signifikanten Anstieg der Kapitalkosten auf dem Finanzmarkt. Das wirtschaftliche und soziale Umfeld, in dem sich die Gesellschaft derzeit bewegt, ist unverändert dynamisch. Ein hieraus signifikanter wirtschaftlicher Rückgang der Geschäftsaktivitäten ist bisher nicht erkennbar. Die Beschaffungsmarktsituation bleibt aufgrund der steigenden Preise und Ressourcenknappheit weiterhin angespannt.

Im Jahr 2024 sollen die Aktivitäten der beiden städtischen Netzbetreiber der FHH für Strom und Gas in einer Gesellschaft gebündelt werden. Zur Erreichung dieses Ziels ist geplant, die Gasnetz Hamburg auf die Stromnetz Hamburg nach Maßgabe des Umwandlungsgesetzes mit steuerlicher/handelsrechtlicher Wirkung zum 31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024 zu verschmelzen.

Bei der Versorgungsqualität rechnet Stromnetz Hamburg mit einer Nichtverfügbarkeit, die leicht über dem Vorjahresniveau liegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Erwartung mit den üblichen Unsicherheiten behaftet ist, auch wenn derzeit keine Anhaltspunkte für eine gegenläufige Entwicklung vorliegen.

Der Lagebericht gibt die erwartete Geschäfts- und Ertragsentwicklung wieder, soweit sie nach derzeitigem Wissen und den daraus entstehenden Prognosen seriös vorhersehbar sind. Da diese Aussagen die Zukunft betreffen, können sie mit zusätzlichen Chancen, aber auch mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sein. Insofern können tatsächliche Ereignisse und Entwicklungen von diesen Aussagen abweichen.

#### Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den vom Unternehmen genutzten Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten, Kreditverbindlichkeiten, Gesellschafterverbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten sowie derivative Finanzinstrumente.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Kurzfristig finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über das Cash Pooling mit der HEG.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig eine Planung erstellt, die einen Überblick über die Zahlungsströme vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die Gesellschaft über ein adäquates Debitorenmanagement.

# Jahresabschluss

der Stromnetz Hamburg GmbH  
für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

- 53 Bilanz
- 56 Anhang
- 60 Erläuterungen zur Bilanz
- 64 Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Sonstige Angaben



## Bilanz

### Aktiva

TE	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>Anlagevermögen</b>	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		14.574	15.777
Sachanlagen		2.059.713	1.764.400
Finanzanlagen		747	753
		<b>2.075.034</b>	<b>1.780.930</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte	(2)	7.945	8.599
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	177.255	138.628
Flüssige Mittel	(4)	539	14.613
		<b>185.739</b>	<b>161.840</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>3.055</b>	<b>2.477</b>
		<b>2.263.828</b>	<b>1.945.247</b>

### Passiva

TE	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>Eigenkapital</b>	(5)		
Gezeichnetes Kapital		100.000	100.000
Kapitalrücklage		480.863	515.863
Andere Gewinnrücklagen		3.633	3.633
		<b>584.496</b>	<b>619.496</b>
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	(6)	<b>7.651</b>	<b>9.030</b>
<b>Baukostenzuschüsse</b>	(7)	<b>142.075</b>	<b>128.843</b>
<b>Rückstellungen</b>	(8)	<b>819.790</b>	<b>754.553</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	(9)	<b>709.565</b>	<b>432.448</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(10)	<b>251</b>	<b>877</b>
		<b>2.263.828</b>	<b>1.945.247</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

TE	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>Umsatzerlöse</b>	(11)	<b>942.122</b>	<b>948.416</b>
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.445	-
<b>Aktivierte Eigenleistungen</b>	(12)	<b>125.683</b>	<b>103.469</b>
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	16.982	9.478
Materialaufwand	(14)	-475.988	-489.102
Konzessionsabgabe		-81.282	-81.464
Personalaufwand	(15)	-234.530	-195.903
Abschreibungen	(16)	-93.057	-106.207
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-97.931	-85.433
Finanzergebnis	(18)	-24.249	-12.387
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	-	-
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>80.195</b>	<b>90.867</b>
Sonstige Steuern	(20)	-1.087	-1.084
Gewinnabführung		-79.108	-89.783
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens

T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.243	2.795	622	926	64.735	47.106	7.162	926	53.342	11.394	15.137	
Geleistete Anzahlungen	640	3.131	-590	-	3.180	-	-	-	-	3.180	640	
	<b>62.883</b>	<b>5.926</b>	<b>33</b>	<b>926</b>	<b>67.916</b>	<b>47.106</b>	<b>7.162</b>	<b>926</b>	<b>53.342</b>	<b>14.574</b>	<b>15.777</b>	
<b>Sachanlagen</b>												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	191.654	9.661	2.563	2	203.877	89.402	5.245	-	94.647	109.231	102.252	
Technische Anlagen und Maschinen	18.290	582	-39	2	18.832	7.889	1.606	-	9.495	9.336	10.401	
Verteilungsanlagen Strom	2.718.454	262.544	11.859	4.926	2.987.931	1.247.216	72.448	3.748	1.315.917	1.672.014	1.471.238	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.989	9.373	-38	24.186	71.137	67.668	6.596	24.186	50.077	21.060	18.321	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	162.188	100.495	-14.378	233	248.073	-	-	-	-	248.073	162.188	
	<b>3.176.575</b>	<b>382.656</b>	<b>-33</b>	<b>29.348</b>	<b>3.529.849</b>	<b>1.412.175</b>	<b>85.895</b>	<b>27.934</b>	<b>1.470.136</b>	<b>2.059.713</b>	<b>1.764.400</b>	
<b>Finanzanlagen</b>												
Anteile an verbundenen Unternehmen	695	-	-	-	695	-	-	-	-	695	695	
Sonstige Ausleihungen	58	2	-	8	52	-	-	-	-	52	58	
	<b>753</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>8</b>	<b>747</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>747</b>	<b>753</b>	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.240.211</b>	<b>388.584</b>	<b>-</b>	<b>30.282</b>	<b>3.598.512</b>	<b>1.459.281</b>	<b>93.057</b>	<b>28.860</b>	<b>1.523.477</b>	<b>2.075.034</b>	<b>1.780.930</b>	

## Anhang

### Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg GmbH mit Sitz in Hamburg und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg - HRB 95244 (nachfolgend „Stromnetz Hamburg“) wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Alle Werte sind in Tausend Euro (T€) ausgewiesen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Allgemeine Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Stromnetz Hamburg wird sowohl in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH mit Sitz in Hamburg (HGV) als auch in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), Hamburg, einbezogen. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mit Sitz in Hamburg, welche den kleinsten Konsolidierungskreis bildet, mit einbezogen. Den größten Konsolidierungskreis bildet der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg ab.

Die jeweiligen Konzernabschlüsse sind auf der Internetseite der Stadt Hamburg veröffentlicht.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Hamburg Energienetze GmbH, Hamburg (HEG).

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter der Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stromnetz Hamburg wurden, bis auf die Verlängerung der Nutzungsdauern bei Anlagengütern des Verteilungsnetzes, unverändert zum Vorjahr angewendet. Bei den Hoch-, Mittel- und Niederspannungskabeln, den Transformatoren, den Schaltanlagen der Hoch- und Mittelspannung sowie den Netzstationen wurden im Jahr 2023 die Nutzungsdauern von der amtlichen AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig „Energie und Wasserversorgung“ auf das untere Band der Nutzungsdauern gemäß Anlage 1 zu § 6 Abs. 5 StromNEV verlängert. Diese Verlängerung der Nutzungsdauern stellt einen besseren Ansatz der wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Anlagengüter dar, womit ein verbesserter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgt. Hierdurch ist die Abschreibung im Jahr 2023 um 25.670 T€ niedriger als bei dem vorherigen Ansatz.

### AKTIVA

#### Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen wird von den nachfolgend aufgeführten durchschnittlichen Nutzungsdauern ausgegangen:

Entgeltlich erworbene Konzessionen	10 Jahre
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3-25 Jahre

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Vom Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Das Sachanlagevermögen wird im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich, soweit abnutzbar, nutzungsbedingter planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen setzen sich aus Herstellungskosten, welche Material-, Fertigungs- und angemessene Teile der Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten beinhalten, sowie dem Wertverzehr des Anlagevermögens - soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist - zusammen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht mit einbezogen.

Beim Sachanlagevermögen wird von den nachfolgend aufgeführten durchschnittlichen Nutzungsdauern ausgegangen:

Gebäude	33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 Jahre
Verteilungsanlagen Strom	20-40 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-14 Jahre

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Für die Festlegung der Nutzungsdauern bei der Abschreibung wendet Stromnetz Hamburg bei Gebäuden, technischen Anlagen und Maschinen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung die amtliche AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig „Energie- und Wasserversorgung“ an. Bei den Verteilungsanlagen Strom wird bei den Hoch-, Mittel- und Niederspannungskabeln, den Transformatoren, den Schaltanlagen der Hoch- und Mittelspannung sowie den Netzstationen das untere Band der Nutzungsdauern gemäß Anlage 1 zu § 6 Abs. 5 StromNEV angewendet. Bei allen anderen Verteilungsanlagen Strom wird die amtliche AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig „Energie- und Wasserversorgung“ angewendet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands. Die Vermögensgegenstände werden im Jahre des Zugangs grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Bei geringwertigen Anlagengütern werden Neuanschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre mit jeweils 20% p. a. - ohne Berücksichtigung unterjähriger Anschaffungszeitpunkte und zwischenzeitlicher Abgänge - abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Bei den Finanzanlagen wird der Anteilsbesitz als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

#### **Umlaufvermögen**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten, welche Material, Fertigungs- und angemessene Teile der Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten beinhalten sowie den Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, bewertet. Fremdkapitalzinsen werden nicht mit einbezogen. Dem Niederstwertprinzip wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

#### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **PASSIVA**

#### **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag anzusetzen.

#### **Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Investive Zuschüsse von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und ertragswirksam über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der begünstigten Anlagevermögensgegenstände aufgelöst.

#### **Baukostenzuschüsse**

Erhaltene Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) werden passiviert. Bis zum 31. Dezember 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse werden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Seit dem 1. Januar 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

#### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter

Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Schuldposten aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig zu erwartende Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

#### **Versicherungsmathematische Prämisse**

	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungsfaktor für langfristige Pensionsverpflichtungen	1,82	1,78
Abzinsungsfaktor für langfristige Personalrückstellungen	1,75	1,44
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	-	-
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,50 bis 3,00	2,25 bis 2,75
Langfristige Rentensteigerungsrate	1,00 bis 2,50	1,00 bis 2,25
Fluktuationsrate	1,50	0,50 bis 1,00
Inflationsrate	2,00	1,90
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,00	3,00

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für Pensionsrückstellungen sowie der vergangenen sieben Geschäftsjahre für sonstige langfristige Personalrückstellungen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wurde eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren angewendet.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen soldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst.

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes sind - wie im Vorjahr - im Personalaufwand ausgewiesen.

Steuerrückstellungen und andere sonstige Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Zuführung und der Verbrauch der Rückstellungen für das Regulierungskonto aus zu viel erhaltenen bzw. abgegrenzten Netzentgelten werden reduzierend bzw. erhöhend in den Erlösen gezeigt.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwedenden Beschaffungs- und Absatzgeschäften wurden auf der Grundlage des Referenzpreises der Bundesnetzagentur und des Forward-Preises der Strombörsen in Leipzig (EEX) zum Bilanzstichtag bewertet und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr entsprechend abgezinst.

Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### Latente Steuern

Stromnetz Hamburg ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der HEG einbezogen. Latente Steuern auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang - nach Saldierung - auch dort bilanziert.

#### Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich als schwiegende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt. Auf die Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wird verzichtet.

## Erläuterungen zur Bilanz

#### (1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 zusammengefassten Anlageposten ist in der Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr dargestellt.

#### Anteilsbesitz

	Beteiligungsanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Anteile an verbundenen Unternehmen			
HanseGm Gebäu demanagement GmbH, Hamburg*	33,3	989	286
hySOLUTIONS GmbH, Hamburg*	12,5	370	13

\* Eigenkapital und Ergebnis 2022.

#### (2) VORRÄTE

	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.945	8.599
	<b>7.945</b>	<b>8.599</b>

#### (3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.108	108.468
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	56.915	20.062
Sonstige Vermögensgegenstände	15.232	10.098
	<b>177.255</b>	<b>138.628</b>

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Netznutzung. Diese beinhalten neben den Forderungen aus fakturierten Leistungen insbesondere Forderungen aus Umsatzabgrenzungen von 258.319 T€ (Vorjahr 258.717 T€) abzüglich erhaltener Abschlagszahlungen von 177.964 T€ (Vorjahr 161.672 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen - besteht eine Mitzugehörigkeit - betreffen 28.578 T€ gegen die Gesellschafterin HEG. Diese resultieren im Wesentlichen aus verzinslichen kurzfristigen Geldanlagen. Des Weiteren bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die FHH in Höhe von 3.724 T€ (Vorjahr: 5.461 T€) sowie gegen andere Konzerngesellschaften in Höhe von 24.613 T€ (Vorjahr: 14.601 T€).

#### (4) FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel bestehen aus Guthaben bei zwei Kreditinstituten.

#### (5) EIGENKAPITAL

##### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000 T€ wird zu 94,9% von der HEG und zu 5,1% von der HGV gehalten.

##### Kapitalrücklage

Der Rückgang der Kapitalrücklage im Jahr 2023 um 35.000 T€ resultiert aus einer Entnahme aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Gesellschafterin HEG. In diesem Zuge hat die Gesellschafterin ein langfristiges Gesellschafterdarlehen für die Finanzierung der Investitionstätigkeit in gesamter Höhe gewährt.

#### (6) SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Die von der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) erhaltenen Investitionszuschüsse für die Errichtung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge werden als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investition aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2023 hat Stromnetz Hamburg keine weiteren Zuschüsse von der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) der FHH erhalten. Vom Sonderposten wurden 1.379 T€ erfolgswirksam aufgelöst (Vorjahr: 4.063 T€ zugeführt und 1.205 T€ erfolgswirksam aufgelöst).

#### (7) BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden 5.262 T€ (Vorjahr: 7.405 T€) erfolgswirksam aufgelöst und 18.495 T€ zugeführt (Vorjahr: 12.497 T€). Die Zuschüsse entfallen vor allem auf Anschlusskostenbeiträge für Anschlüsse von Netznutzern.

## (8) RÜCKSTELLUNGEN

T€	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	641.781	567.806
Steuerrückstellungen	-	-
Sonstige Rückstellungen	178.009	186.747
davon für Personal	(78.801)	(65.028)
davon für Mehrmengenabrechnungen	(30.641)	(59.123)
davon für ausstehende Lieferantenrechnungen	(26.574)	(21.276)
davon für das Regulierungskonto	(7.250)	(14.901)
davon für Ausgleichszahlung KWK	(5.284)	(10.077)
davon für betriebsfremde Umlegungen	(3.372)	(6.335)
davon für Ausgleichsverpflichtung aus dem EEG	(-)	(2.893)
davon für vermiedene Netznutzung	(5.956)	(2.029)
davon für ungewisse Verbindlichkeiten	(19.414)	(1.815)
davon für Ausgleichszahlung, §19 (2) StromNEV	(-)	(1.641)
davon für Konzessionsabgabe	(-)	(-)
	<b>819.790</b>	<b>754.553</b>

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz statt dem angewendeten 10-Jahres-Durchschnittszinssatz wären diese um 9.996 T€ höher (Vorjahr: 38.942 T€). Dieser Wert führt gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu einer Ausschüttungssperre. Nach Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und des Bundesministeriums für Finanzen führt die Ausschüttungssperre nicht zu einer Abführungssperre im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

T€	31.12.2023	31.12.2022
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	642.191	568.206
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-410	-400
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	<b>641.781</b>	<b>567.806</b>

Bei verpfändeten Rückdeckungsversicherungen entsprechen die fortgeführt Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert. Hierbei sind verrechnete Aufwendungen und Erträge in gleicher Höhe von 7 T€ enthalten.

Die in voller Höhe insolvenzgesicherten Verpflichtungen aus Langzeitkonten von 58.781 T€ (Vorjahr: 47.076 T€) sind am Bilanzstichtag durch zwei Bürgschaften, die jeweils ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtung aus Langzeitkonten dienen und dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind, gesichert.

## (9) VERBINDLICHKEITEN

T€	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen	4.383	4.383	-	4.225	4.225	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.348	25.348	-	35.528	35.528	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	673.363	95.363	578.000	389.492	177.492	212.000
Sonstige Verbindlichkeiten	6.471	6.471	-	3.203	3.203	-
davon aus Steuern	(1.778)	(1.778)	-	(1.610)	(1.610)	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(20)	(20)	-	(9)	(9)	-
	<b>709.565</b>	<b>131.565</b>	<b>578.000</b>	<b>432.448</b>	<b>220.448</b>	<b>212.000</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - besteht eine Mitzugehörigkeit - betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HEG aus mehreren langfristig verzinslichen Darlehen in einer Gesamthöhe von 578.000 T€ und aus der Gewinnabführung 2023 in Höhe von 79.108 T€ (Vorjahr: langfristig verzinsliche Darlehen in Höhe von 212.000 T€, Gewinnabführung in Höhe von 89.783 T€ sowie eine kurzfristige Geldaufnahme in Höhe von 75.850 T€).

Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der FHH in Höhe von 51 T€ (Vorjahr: 2.311 T€) sowie gegenüber anderen Konzerngesellschaften in Höhe von 16.204 T€ (Vorjahr: 9.548 T€).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren liegen im aktuellen Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, nicht vor.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besteht der übliche Eigentumsvorbehalt der Lieferanten.

## (10) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Abgrenzungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Personalverpflichtungen. Dabei wurde die voraussichtliche HGB-Zinsentwicklung bei der Bemessung des Übertragungswerts eingepreist. Daher erfolgt die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens entsprechend der tatsächlichen Zinsentwicklung.

Des Weiteren gibt es einen Zuschuss für IT-Hardware und -Software (Lizenzen), der über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst wird.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (11) UMSATZERLÖSE

	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
T€		
Netznutzung	566.460	535.765
Erlöse aus Umlagen	203.155	194.585
Übrige	172.507	218.066
	<b>942.122</b>	<b>948.416</b>

Die Erlöse aus Umlagen beinhalten Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gemäß § 17f EnWG, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromEV sowie der Umlage nach § 18 AbLaV. Sie sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden. In den übrigen Umsatzerlösen sind Erlöse aus Mindermengenabrechnungen und Stromverkäufen enthalten.

### (12) AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Auf die aktivierten eigenen Leistungen sind Verwaltungsgemeinkostenzuschläge berechnet worden. Projektspezifische Eigenleistungen werden auf Stundenbasis abgerechnet und aktiviert.

### (13) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	9.496	3.287
Erträge aus Schadenersatzleistungen	2.279	3.080
Übrige	5.207	3.111
	<b>16.982</b>	<b>9.478</b>

In den übrigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus Abgängen vom Anlagevermögen mit 1.790 T€ (Vorjahr: 1.398 T€), aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.880 T€ (Vorjahr: 156 T€) sowie sonstige Erträge in Höhe von 1.537 T€ (Vorjahr: 1.557 T€) enthalten.

### (14) MATERIALAUFWAND

	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Mehr mengenabrechnungen	64.172	99.017
Energiebezug	54.561	35.806
EEG	19.474	18.593
Übrige	23.869	21.060
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	<b>162.076</b>	<b>174.476</b>
Vertikale und vermiedene Netznutzung	152.513	158.197
Belastungsausgleich KWK	38.750	37.180
Belastungsausgleich gemäß §17f EnWG	40.105	28.869
Belastungsausgleich gemäß §19 Abs. 2 StromEV	22.952	25.634
Belastungsausgleich gemäß §18 AbLaV	-1	306
Fremdlieferungen und -leistungen	59.593	64.440
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<b>313.912</b>	<b>314.626</b>
	<b>475.988</b>	<b>489.102</b>

### (15) PERSONALAUFWAND

	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Löhne und Gehälter	131.984	111.768
Soziale Abgaben	22.264	20.013
Aufwendungen		
für Altersversorgung	79.079	63.203
für Unterstützung	1.203	919
	<b>234.530</b>	<b>195.903</b>

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Angestellte		
davon technischer Bereich	1.002	930
davon kaufmännischer Bereich	436	432
Auszubildende	104	100
	<b>1.542</b>	<b>1.462</b>
davon Teilzeitbeschäftigte	140	138
davon weibliche Beschäftigte	289	278
Schwerbehindertenquote	6,51 %	7,15 %

### (16) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen sind im Einzelnen der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

### (17) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Servicelieistungen	57.774	47.736
Mieten und Pachten	12.455	11.849
Sonstige Personalaufwendungen	7.560	8.191
Beratungskosten	4.593	5.140
Übrige	15.549	12.517
	<b>97.931</b>	<b>85.433</b>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von 1.063 T€ enthalten (Vorjahr: 1.825 T€).

### (18) FINANZERGEWINN

	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	296	109
davon aus verbundenen Unternehmen	(151)	(94)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.548	-12.499
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-10.013)	(-9.353)
davon an verbundene Unternehmen	(-13.768)	(-2.446)
	<b>-24.249</b>	<b>-12.387</b>

## (19) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

T€	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-
	-	-

## (20) SONSTIGE STEUERN

T€	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Sonstige Steuern	-1.087	-1.084
	<b>-1.087</b>	<b>-1.084</b>

Der ausgewiesene sonstige Steueraufwand betrifft die Grundsteuer mit 835 T€ (Vorjahr: 830 T€), die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie in Höhe von 199 T€ (Vorjahr: 207 T€) und die Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 53 T€ (Vorjahr: 47 T€).

## Sonstige Angaben

### Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Stromnetz Hamburg erhalten für ihre Tätigkeit jeweils 1,5 T€ p. a., gegebenenfalls anteilig entsprechend der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Bei Aufsichtsratsmitgliedern, die zugleich FHH-Mitglieder sind, wird die Vergütung in den Hamburger Haushalt der FHH überführt.

Den Geschäftsführern wurden für das aktuelle Geschäftsjahr folgende Bezüge gewährt:

€	Erfolgs-abhängige Vergütung		Erfolgs-abhängige Vergütung		Zahlungen für die Nebenleistungen		Aufrechterhaltung der Altersversorgung	Gesamt
	Fixum	(Berichtsjahr)*	(Änderung Vorjahr)*	Nebenleistungen	Aufrechterhaltung der Altersversorgung	Gesamt		
Karin Pfäffle	200.000	26.000	-7.930	9.932	30.000	258.002		
Thomas Volk	226.462	0	-9.150	3.007	19.425	239.744		
<b>Gesamt</b>	<b>426.462</b>	<b>26.000</b>	<b>-17.080</b>	<b>12.939</b>	<b>49.425</b>	<b>497.746</b>		

\* Darstellung des Personalaufwands für die erfolgsabhängige Vergütung, der in den Rückstellungen abgebildet ist.

Für das aktuelle Geschäftsjahr wurden, unter Berücksichtigung der erfolgsabhängigen Vergütung, Herrn Thomas Volk 269.744 € und Frau Karin Pfäffle 258.002 € ausgezahlt.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von 8.529 T€ zurückgestellt (Vorjahr: 8.281 T€). Im Jahr 2023 wurden 366 T€ Renten an ehemalige Geschäftsführer ausgezahlt (Vorjahr: 337 T€).

Seit dem 1. März 2023 ist Herr Dr. Andreas Cerbe über einen Dienstleistungsverschaffungsvertrag als Interimsgeschäftsführer bestellt.

### Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 102 T€ erfasst. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (72 T€) und sonstige Bestätigungsleistungen (30 T€).

### Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2023 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 447.889 T€.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung zum Ausgleich von Netzverlusten ist die Stromnetz Hamburg Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2024 und 2025 in einem Umfang von 57.201 T€ eingegangen.

Stromnetz Hamburg ist als Konzessionsnehmerin für die Nutzung der öffentlichen Flächen und Wege zur Zahlung der Konzessionsabgabe an die FHH verpflichtet. Der aktuelle Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31. Dezember 2034. Im Jahr 2023 betragen die Konzessionsabgaben 81.282 T€.

Des Weiteren wurde mit der FHH ein Erbbaurechtsvertrag für das Betriebsgelände Bramfeld zum 1. Januar 2018 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2082 abgeschlossen. Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.002 T€.

Weiterhin gibt es einen mit der FHH abgeschlossenen Mietvertrag für das Betriebsgelände Bramfeld mit einer Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2045. Die jährliche Nettomiete beträgt 386 T€.

Zusätzlich bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 7.723 T€ und für Serviceleistungen in Höhe von 10.909 T€, die sich zum Teil über mehrere Jahre erstrecken.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zwischen Stromnetz Hamburg und der HEG sowie der HGV haftet Stromnetz Hamburg ebenfalls für die Schulden des Organträgers HGV.

### Derivative Finanzinstrumente

Zur Preisabsicherung bei der Beschaffung von Netzverlusten wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von 57.201 T€ abgeschlossen. Auf Basis des Referenz- und Forward-Preises dieser Geschäfte beträgt das Volumen zum Bilanzstichtag 63.851 T€.

### Berichterstattung nach § 6b Abs. 2 EnWG

Mit der HEG bestehen ein Gewinnabführungsvertrag (79.108 T€), langfristige Darlehensverträge (Verbindlichkeit 578.000 T€, Zinsaufwand 12.948 T€) und ein Konzernclearingvertrag zur kurzfristigen Finanzierung (Forderung 28.490 T€, Zinsertrag 88 T€ sowie unterjährige Zinsaufwendungen 820 T€) zu marktüblichen Konditionen.

### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr sind keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

### Ergebnisverwendung

Mit der HEG besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Danach ist das gesamte Jahresergebnis der Gesellschaft an die Gesellschafterin HEG abzuführen, insoweit erfolgt kein Vorschlag zu einer Ergebnisverwendung.

Hamburg, 27. März 2024

Dr. Andreas Cerbe

Karin Pfäffle

## Organe der Gesellschaft

### Aufsichtsrat

**Jens Kerstan**  
Vorsitzender,  
Senator in der Behörde für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft

**Ina Morgenroth\***  
Stellvertretende Vorsitzende,  
Erste Bevollmächtigte und Geschäftsführerin  
IG-Metall Region Hamburg

**Casper Baumgart**  
Kaufmännischer Vorstand der WEMAG AG

**Alexander Heieis\***  
Betriebsratsvorsitzender  
der Stromnetz Hamburg GmbH

**Petra Mohr\***  
Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende  
der Stromnetz Hamburg GmbH

**Kerstin Neitzel**  
Abteilungsleiterin in der Behörde für Umwelt,  
Klima, Energie und Agrarwirtschaft

**Dr. Isabella Niklas**  
Geschäftsführerin der  
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens-  
und Beteiligungsmanagement mbH

**Gerd Röttger**  
Referatsleiter in der Finanzbehörde

**Marion Rövekamp**  
Vorständin DGFP e. V.

**Dr. Kathrin Steinke**  
Leiterin Schutztechnik in  
der Stromnetz Hamburg GmbH

**Sönke Stüfen\***  
Referent Betriebliches Gesundheitsmanage-  
ment in der Stromnetz Hamburg GmbH

**Dr. Heike Witzstrock\***  
Justitiarin in der Stromnetz Hamburg GmbH

### Geschäftsführung

**Dr. Andreas Cerbe** (ab 01.03.2023)  
Geschäftsführer, Hamburg

**Karin Pfäffle**  
Geschäftsführerin, Hamburg

**Thomas Volk** (bis 30.06.2023)  
Geschäftsführer, Dohren

## Abschluss der Tätigkeitsbereiche

nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Stromnetz Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

### Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden:

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG:

- Elektrizitätsübertragung
- Elektrizitätsverteilung
- Gasfernleitung
- Gasverteilung
- Gasspeicherung
- Betrieb von LNG-Anlagen
- Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 4 und 5 EnWG:

- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Stromnetz Hamburg führt gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG von den genannten Tätigkeitsbereichen die „Elektrizitätsverteilung“ und den „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ durch. Neben den vorgenannten Tätigkeiten der „Elektrizitätsverteilung“ und des „Betriebs von Ladepunkten für Elektromobile“ werden bei der Stromnetz Hamburg auch die Tätigkeiten des „modernen und intelligenten Messstellenbetriebs“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ ausgeübt.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG Tätigkeitsabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen) für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ erstellt.

## Abschluss des Tätigkeitsbereichs

nach § 6b Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 EnWG für die Elektrizitätsverteilung und nach § 7c Abs. 2 EnWG der Stromnetz Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

### Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 EnWG

Die Systematik zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wird im Folgenden erläutert.

Den Erläuterungen schließt sich eine Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeitsbereichen an.

Der Tätigkeitsabschluss wurde unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und die Erstellung des Tätigkeitsabschlusses bildet der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg zum 31. Dezember 2023.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße als Kapitalausgleichsposten außerhalb des Eigenkapitals zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst.

In der Vergangenheit wurde bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva die entstehende Residualgröße (Kapitalausgleichsposten) zwischen den Tätigkeitsbereichen mit Finanzmitteln ausgetauscht. In dem sogenannten erweiterten Tätigkeitsabschluss verlangt die Bundesnetzagentur

\* Arbeitnehmervertreter.

eine Offenlegung eines Kapitalausgleichspostens. Im Tätigkeitsabschluss des Jahres 2023 wird daher erstmalig offen ein Kapitalausgleichsposten ausgewiesen und von einer Verrechnung mit Finanzmitteln wird abgesehen.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unvertretbar hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital ist zwischen den Tätigkeiten sachgerecht zugeordnet.

Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurde im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung grundsätzlich die Nettomethode angewendet.

## Bilanz

zum 31. Dezember 2023 für den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“

### AKTIVA

#### Anlagevermögen

	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.473	13.788
Sachanlagen	1.992.486	1.706.021
Finanzanlagen	52	59
<b>2.006.011</b>	<b>1.719.868</b>	
<b>Umlaufvermögen</b>		
Vorräte	7.925	8.315
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	152.454	114.181
Flüssige Mittel	538	14.613
<b>160.917</b>	<b>137.109</b>	
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.929</b>	<b>2.398</b>
<b>Kapitalausgleichsposten</b>	<b>8.595</b>	<b>-</b>
	<b>2.178.452</b>	<b>1.859.375</b>

### PASSIVA

#### Eigenkapital

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Eigenkapital</b>		
Zugeordnetes Kapital	98.000	98.000
Kapitalrücklage	475.850	509.640
Andere Gewinnrücklagen	3.633	3.633
<b>577.483</b>	<b>611.273</b>	
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Baukostenzuschüsse</b>	<b>142.075</b>	<b>128.843</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>768.652</b>	<b>715.046</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>690.192</b>	<b>404.163</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
	<b>2.178.452</b>	<b>1.859.375</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

für den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“

	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Umsatzerlöse	892.150	902.445
Aktivierte Eigenleistungen	121.976	99.608
Sonstige betriebliche Erträge	14.947	7.953
Materialaufwand	-470.925	-486.291
Konzessionsabgabe	-81.282	-81.464
Personalaufwand	-218.660	-184.233
Abschreibungen	-83.747	-98.081
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-70.738	-63.412
Finanzergebnis	-23.199	-11.875
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>80.522</b>	<b>84.650</b>
Sonstige Steuern	-1.059	-1.051
Gewinnabführung	-79.463	-83.599
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“, „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ vorgenommen. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde das entsprechende Konto anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

### AKTIVA

#### Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen werden den Tätigkeiten im Wesentlichen direkt zugeordnet.

	31.12.2023	31.12.2022
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.319	13.149
Geleistete Anzahlungen	3.154	639
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>13.473</b>	<b>13.788</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	105.504	98.148
Technische Anlagen und Maschinen	1.525	1.189
Verteilungsanlagen Strom	1.620.091	1.429.356
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.342	15.639
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	248.024	161.689
<b>Sachanlagen</b>	<b>1.992.486</b>	<b>1.706.021</b>
Sonstige Ausleihungen	52	59
<b>Finanzanlagen</b>	<b>52</b>	<b>59</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.006.011</b>	<b>1.719.868</b>

### Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Verwendung des Materialaufwandsschlüssels zugeordnet. Die unfertigen Leistungen wurden direkt zugeordnet. Der Ausweis betrifft - wie im Vorjahr - nur Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden größtenteils direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln (Umsatzerlöse und Personalaufwand) verteilt. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.135	102.591
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.328	3.266
Sonstige Vermögensgegenstände	13.991	8.324
<b>152.454</b>	<b>114.181</b>	

Die flüssigen Mittel bestehen aus Bankguthaben und wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

### PASSIVA

#### Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die investiven Zuschüsse von Dritten wurden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

#### Baukostenzuschüsse

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

#### Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Personalarückstellungen wurden unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuerrückstellungen wurden anhand der Gewinnabführung auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt bzw. anhand des Schlüssels für Umsatzerlöse.

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	598.355	533.984
Steuerrückstellungen	-	-
Sonstige Rückstellungen	170.297	181.062
<b>768.652</b>	<b>715.046</b>	

### Verbindlichkeiten

Bei den erhaltenen Anzahlungen, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte eine direkte Zuordnung. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren liegen im aktuellen Geschäftsjahr nicht vor.

T€	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>						
Erhaltene Anzahlungen	4.383	4.383	-	4.225	4.225	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.915	23.915	-	34.755	34.755	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	655.905	94.009	561.896	362.496	154.817	207.679
Sonstige Verbindlichkeiten	5.989	5.989	-	2.687	2.687	-
davon aus Steuern	(1.657)	(1.657)	-	(1.515)	(1.515)	-
	<b>690.192</b>	<b>128.296</b>	<b>561.896</b>	<b>404.163</b>	<b>196.484</b>	<b>207.679</b>

### Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zuordnung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte direkt bzw. unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels.

### Erläuterungen der Kontentrennung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge wurden den Unternehmensaktivitäten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleisten. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

#### Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen unfertiger Erzeugnisse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

#### Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe des Personalaufwandsschlüssels.

## Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten.

TE	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	161.984	174.251
Aufwendungen für bezogene Leistungen	308.941	312.040
<b>470.925</b>	<b>486.291</b>	

## Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

TE	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Löhne und Gehälter	123.054	105.110
Soziale Abgaben	20.757	18.821
Aufwendungen		
für Altersversorgung	73.728	59.438
für Unterstützung	1.121	864
<b>218.660</b>	<b>184.233</b>	

## Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zuordnung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte, wenn möglich, direkt. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln anhand von Personalaufwendungen oder Umsatzerlösen verteilt.

## Finanzergebnis

Die Zuordnung des Zinsergebnisses erfolgte, wenn möglich, direkt. Die Zinsaufwendungen für Pensions- und Personalrückstellungen wurden anhand des Schlüssels für Altersversorgungsaufwendungen verteilt. Der Aufwand aus der Aufzinsung zu den Pensionsrückstellungen beträgt 9.336 TE.

TE	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Erträge aus Beteiligungen	-	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	231	15
davon aus verbundenen Unternehmen	(86)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23.432	-11.893
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-9.336)	(-8.796)
davon an verbundene Unternehmen	(-13.378)	(-2.433)
<b>-23.199</b>	<b>-11.875</b>	

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden analog zur Gewinnabführung der Tätigkeiten verteilt.

## Sonstige Steuern

Die Grundsteuer wurde analog zur Verteilung der Grundstücke im Anlagevermögen verteilt. Die sonstigen Posten wurden direkt zugeordnet.

## Abschluss des Tätigkeitsbereichs

nach § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz (Msbg) der Stromnetz Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

### Erläuterungen nach § 3 Abs. 4 Msbg

Nach § 3 Abs. 4 Msbg haben Messstellenbetreiber über getrennte Konten die Unabhängigkeit, die Transparenz und die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sicherzustellen. Hierbei sind die Regularien gemäß § 6b, 6c und 54 des Energiewirtschaftsgesetzes zu berücksichtigen.

Stromnetz Hamburg ist grundzuständiger Messstellenbetreiber i. S. v. § 2 Nr. 4 Msbg und führt gemäß § 3 Abs. 1 Msbg die Tätigkeit des „modernen und intelligenten Messstellenbetriebs“ in Hamburg durch.

Neben der vorgenannten Tätigkeit des „modernen und intelligenten Messstellenbetriebs“ werden bei Stromnetz Hamburg auch die „Elektrizitätsverteilung“, der „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ und die „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ nach § 6b Abs. 3 Satz 4 EnWG ausgeübt.

Die Gesellschaft hat für die Tätigkeit des „modernen und intelligenten Messstellenbetriebs“ nach § 3 Abs. 1 Msbg einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen) erstellt. Die Systematik zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wird im Folgenden erläutert. Den Erläuterungen schließt sich eine Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeitsbereichen an.

Der Tätigkeitsabschluss wurde unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und die Erstellung des Tätigkeitsabschlusses bildet der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg GmbH zum 31. Dezember 2023.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße als Kapitalausgleichsposten außerhalb des Eigenkapitals zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst.

In der Vergangenheit wurde bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva die entstehende Residualgröße (Kapitalausgleichsposten) zwischen den Tätigkeitsbereichen mit Finanzmitteln ausgeglichen.

In dem sogenannten erweiterten Tätigkeitsabschluss verlangt die Bundesnetzagentur eine Offenlegung eines Kapitalausgleichspostens. Im Tätigkeitsabschluss des Jahres 2023 wird daher erstmalig offen ein Kapitalausgleichsposten ausgewiesen und von einer Verrechnung mit Finanzmitteln wird abgesehen.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unvertretbar hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital ist zwischen den Tätigkeiten sachgerecht zugeordnet.

Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurde im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung grundsätzlich die Nettomethode angewendet.

## Bilanz

zum 31. Dezember 2023 für den Tätigkeitsbereich „moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“

### AKTIVA

#### Anlagevermögen

	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	88	141
Sachanlagen	41.769	33.822
	<b>41.857</b>	<b>33.963</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Vorräte	20	27
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.596	4.347
	<b>5.616</b>	<b>4.374</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-	-
	<b>47.473</b>	<b>38.337</b>

### PASSIVA

#### Eigenkapital

	31.12.2023	31.12.2022
Zugeordnetes Kapital	1.000	1.000
Kapitalrücklage	5.013	6.223
	<b>6.013</b>	<b>7.223</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>18.166</b>	<b>17.174</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>16.188</b>	<b>13.939</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Kapitalausgleichsposten	7.105	-
	<b>47.473</b>	<b>38.337</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

für den Tätigkeitsbereich „moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“

	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Umsatzerlöse	9.246	7.174
Aktivierte Eigenleistungen	3.042	3.326
Sonstige betriebliche Erträge	177	37
Materialaufwand	-543	-262
Personalaufwand	-5.758	-5.242
Abschreibungen	-3.967	-2.771
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.041	-1.793
Finanzergebnis	-650	-279
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.494</b>	<b>190</b>
Sonstige Steuern	-	-
Gewinnabführung/Verlustübernahme	1.494	-190
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“, „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ vorgenommen. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde das entsprechende Konto anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

### AKTIVA

#### Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen werden den Tätigkeiten im Wesentlichen direkt zugeordnet.

	31.12.2023	31.12.2022
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	88	141
Geleistete Anzahlungen	-	-
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>88</b>	<b>141</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
Technische Anlagen und Maschinen	-	-
Verteilungsanlagen Strom	41.547	33.535
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	222	287
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-
<b>Sachanlagen</b>	<b>41.769</b>	<b>33.822</b>
Sonstige Ausleihungen	-	-
<b>Finanzanlagen</b>	-	-
<b>Anlagevermögen</b>	<b>41.857</b>	<b>33.963</b>

#### Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Verwendung des Materialaufwandsschlüssels zugeordnet. Die unfertigen Leistungen sind direkt zugeordnet. Der Ausweis betrifft - wie im Vorjahr - nur Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden größtenteils direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln (Umsatzerlöse und Personalaufwand) verteilt. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.417	4.268
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-3	0
Sonstige Vermögensgegenstände	182	79
	<b>5.596</b>	<b>4.347</b>

Die flüssigen Mittel bestehen aus Bankguthaben und wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

### PASSIVA

#### Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die investiven Zuschüsse von Dritten wurden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

#### Baukostenzuschüsse

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

#### Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Personalrückstellungen wurden unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuerrückstellungen wurden anhand der Gewinnabführung auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt bzw. anhand des Schlüssels für Umsatzerlöse.

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.757	15.191
Steuerrückstellungen	-	-
Sonstige Rückstellungen	2.409	1.983
	<b>18.166</b>	<b>17.174</b>

#### Verbindlichkeiten

Bei den erhaltenen Anzahlungen, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte eine direkte Zuordnung. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren liegen im aktuellen Geschäftsjahr nicht vor.

	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.331	1.331	-	668	668	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.812	-1.293	16.105	13.228	8.907	4.321
Sonstige Verbindlichkeiten	45	45	-	43	43	-
davon aus Steuern	(44)	(44)	-	(42)	(42)	-
	<b>16.188</b>	<b>83</b>	<b>16.105</b>	<b>13.939</b>	<b>9.618</b>	<b>4.321</b>

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde anhand des Schlüssels für Personalaufwand auf die Tätigkeiten verteilt.

### Erläuterungen der Kontentrennung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge wurden den Unternehmensaktivitäten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleisten. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

**Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**  
Die Bestandsveränderungen unfertiger Erzeugnisse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

#### Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe des Personalaufwandsschlüssels.

#### Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten.

	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1	-
Aufwendungen für bezogene Leistungen	542	262

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Löhne und Gehälter	3.240	2.990
Soziale Abgaben	547	535
Aufwendungen		
für Altersversorgung	1.942	1.692
für Unterstützung	29	25
	<b>5.758</b>	<b>5.242</b>

## Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zuordnung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte, wenn möglich, direkt. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln anhand von Personalaufwendungen oder Umsatzerlösen verteilt.

## Finanzergebnis

Die Zuordnung des Zinsergebnisses erfolgte, wenn möglich, direkt. Die Zinsaufwendungen für Pensions- und Personalrückstellungen wurden anhand des Schlüssels für Altersversorgungsaufwendungen verteilt. Der Aufwand aus der Aufzinsung zu den Pensionsrückstellungen beträgt 246 T€.

TE	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Erträge aus Beteiligungen	-	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(3)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-653	-279
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-246)	(-250)
davon an verbundene Unternehmen	(-389)	(-13)
	<b>-650</b>	<b>-279</b>

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden analog zur Gewinnabführung der Tätigkeiten verteilt.

## Sonstige Steuern

Die Grundsteuer wurde analog zur Verteilung der Grundstücke im Anlagevermögen verteilt. Die sonstigen Posten wurden direkt zugeordnet.

## Abschluss des Tätigkeitsbereichs

nach § 6b Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 EnWG für die Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG der Stromnetz Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

## Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 EnWG

Die Regelungen des § 6b Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 EnWG in Verbindung mit § 7c Abs. 2 EnWG sind mit dem Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und den Regelungen für Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht vom 26. Juli 2021 eingeführt worden. Stromnetz Hamburg ist im Auftrag der FHH die Betreiberin von Ladepunkten für Elektromobile.

Aufgrund der dargestellten Gegebenheiten hat Stromnetz Hamburg als Betreiber von Ladepunkten für Elektromobile nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 Nr. 7 EnWG einen Tätigkeitsabschluss für die Entwicklung, Verwaltung oder den Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG aufzustellen. Für diesen Tätigkeitsabschluss des Betriebs von Ladepunkten für Elektromobile haben die Energieversorgungsunternehmen getrennte Konten für die oben aufgeführte Tätigkeit so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese von rechtlichen selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden.

Stromnetz Hamburg führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG von den genannten Tätigkeitsbereichen die „Elektrizitätsverteilung“ und den „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ durch.

Neben der vorgenannten Tätigkeit der „Elektrizitätsverteilung“ werden bei der Stromnetz Hamburg auch die Tätigkeiten des „modernen und intelligenten Messstellenbetriebs“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ ausgeübt.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 EnWG Tätigkeitsabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen) für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ erstellt. Die Systematik zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wird im Folgenden erläutert. Den Erläuterungen schließt sich eine Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeitsbereichen an.

Der Tätigkeitsabschluss wurde unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft darstellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und die Erstellung des Tätigkeitsabschlusses bildet der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg zum 31. Dezember 2023.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße als Kapitalausgleichsposten außerhalb des Eigenkapitals zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst.

In der Vergangenheit wurde bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva die entstehende Residualgröße (Kapitalausgleichsposten) zwischen den Tätigkeitsbereichen mit Finanzmitteln ausgeglichen. In dem sogenannten erweiterten Tätigkeitsabschluss verlangt die Bundesnetzagentur eine Offenlegung eines Kapitalausgleichspostens. Im Tätigkeitsabschluss des Jahres 2023 wird daher erstmalig offen ein Kapitalausgleichsposten ausgewiesen und von einer Verrechnung mit Finanzmitteln abgesehen.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unvertretbar hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital ist zwischen den Tätigkeiten sachgerecht zugeordnet.

Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurde im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung grundsätzlich die Nettomethode angewendet.

Da Stromnetz Hamburg im Auftrag der FHH als Generalunternehmen für den Aufbau der Ladepunkte für Elektromobile auf öffentlichem Grund und Boden zuständig ist, gibt die FHH für Investitionen in den Aufbau und den laufenden Betrieb der Ladepunkte für Elektromobile hinsichtlich Modernisierung, Wartung und Inspektion entsprechende Zuschüsse, so dass keine finanziellen Belastungen für Stromnetz Hamburg entstehen. Die entstehenden Investitionskosten und die Kosten für den laufenden Betrieb werden von der FHH getragen.

## Bilanz

zum 31. Dezember 2023 für den Tätigkeitsbereich „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“

### AKTIVA

#### Anlagevermögen

	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
Sachanlagen	7.631	9.005
	<b>7.631</b>	<b>9.005</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Vorräte	-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.634	4.582
	<b>3.634</b>	<b>4.582</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Kapitalausgleichsposten	70	-
	<b>11.335</b>	<b>13.587</b>

### PASSIVA

#### Eigenkapital

	31.12.2023	31.12.2022
Zugeordnetes Kapital	-	-
	-	-
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>7.631</b>	<b>9.005</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>3.315</b>	<b>2.336</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>389</b>	<b>2.246</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>11.335</b>	<b>13.587</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

für den Tätigkeitsbereich „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“

	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Umsatzerlöse	3.183	3.260
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.445	-
Aktivierte Eigenleistungen	0	18
Sonstige betriebliche Erträge	1.429	1.182
Materialaufwand	-3.713	-1.189
Personalaufwand	-535	-467
Abschreibungen	-1.374	-1.175
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.026	-1.078
Finanzergebnis	-24	-24
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>385</b>	<b>527</b>
Sonstige Steuern	-	-
Gewinnabführung	-385	-527
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“, „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ vorgenommen. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde das entsprechende Konto anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

### AKTIVA

#### Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen wurden den Tätigkeiten im Wesentlichen direkt zugeordnet.

	31.12.2023	31.12.2022
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
Geleistete Anzahlungen	-	-
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
Technische Anlagen und Maschinen	7.631	9.005
Verteilungsanlagen Strom	-	-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-
<b>Sachanlagen</b>	<b>7.631</b>	<b>9.005</b>
Sonstige Ausleihungen	-	-
<b>Finanzanlagen</b>		
<b>Anlagevermögen</b>	<b>7.631</b>	<b>9.005</b>

### Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Verwendung des Materialaufwandsschlüssels zugeordnet. Die unfertigen Leistungen sind direkt zugeordnet. Der Ausweis betrifft nur Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden größtenteils direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln (Umsatzerlöse und Personalaufwand) verteilt. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.620	4.578
Sonstige Vermögensgegenstände	17	4
	<b>3.634</b>	<b>4.582</b>

Die flüssigen Mittel bestehen aus Bankguthaben und wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

## PASSIVA

### Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die investiven Zuschüsse von Dritten wurden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

### Baukostenzuschüsse

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

### Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Personalrückstellungen wurden unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuerrückstellungen wurden anhand der Gewinnabführung auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt bzw. anhand des Schlüssels für Umsatzerlöse.

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.463	1.353
Steuerrückstellungen	-	-
Sonstige Rückstellungen	1.852	983
	<b>3.315</b>	<b>2.336</b>

### Verbindlichkeiten

Bei den erhaltenen Anzahlungen, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte eine direkte Zuordnung. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und über fünf Jahren liegen im aktuellen Geschäftsjahr nicht vor.

	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	385	385	-	2.242	2.242	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4	4	-	4	4	-
davon aus Steuern	(4)	(4)	-	(4)	(4)	-
	<b>389</b>	<b>389</b>	-	<b>2.246</b>	<b>2.246</b>	-

### Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde anhand des Schlüssels für Personalaufwand auf die Tätigkeiten verteilt.

## Erläuterungen der Kontentrennung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge wurden den Unternehmensaktivitäten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselelementen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleisten. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

### Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen unfertiger Erzeugnisse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

### Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe des Personalaufwandsschlüssels.

### Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten.

	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	30	222
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.683	967
	<b>3.713</b>	<b>1.189</b>

### Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Löhne und Gehälter	301	266
Soziale Abgaben	51	48
Aufwendungen		
für Altersversorgung	180	151
für Unterstützung	3	2
	<b>535</b>	<b>467</b>

### Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zuordnung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte, wenn möglich, direkt. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln anhand von Personalaufwendungen oder Umsatzerlösen verteilt.

### Finanzergebnis

Die Zuordnung des Zinsergebnisses erfolgte, wenn möglich, direkt. Die Zinsaufwendungen für Pensions- und Personalrückstellungen wurden anhand des Schlüssels für Altersversorgungsaufwendungen verteilt. Der Aufwand aus der Aufzinsung zu den Pensionsrückstellungen beträgt 23 T€.

	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Erträge aus Beteiligungen	-	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24	-24
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-23)	(-22)
davon an verbundene Unternehmen	(-)	(-)
	<b>-24</b>	<b>-24</b>

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden analog zur Gewinnabführung der Tätigkeiten verteilt.

### Sonstige Steuern

Die Grundsteuer wurde analog zur Verteilung der Grundstücke im Anlagevermögen verteilt. Die sonstigen Posten wurden direkt zugeordnet.

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stromnetz Hamburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten weiteren Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Teilhabegesetz des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die im Lagebericht enthaltenen Lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

##### für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen
- Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungs-vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fort-führen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt, einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

#### Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung sowie Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG und grundzuständiger Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüfungspraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die Internationalen Standards on Quality Management der IAASB umgesetzt, angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hamburg, 29. Mai 2024

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer Wirtschaftsprüfer	gez. Baier Wirtschaftsprüfer
------------------------------------	---------------------------------

## Bericht des Aufsichtsrats

### Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung der Stromnetz Hamburg GmbH

#### Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben voluminös und ordnungsgemäß wahrgenommen. Er hat die Arbeit der Geschäftsführung überwachend und beratend begleitet und sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die Geschäftsführung überzeugt. Die Geschäftsführung ist ihrer Informationspflicht nachgekommen und hat den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen des Geschäftsverlaufs und der Planung sowie über andere, für die Gesellschaft bedeutsame Vorgänge und besondere Ereignisse unterrichtet.

#### Schwerpunkte der Sitzungen

Im Jahr 2023 wurden die Gremiensitzungen in hybrider Form durchgeführt. Es fanden drei reguläre Sitzungen des Aufsichtsrats und zwei reguläre Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses, welcher den Aufsichtsrat bei seiner Arbeit effizient unterstützt, statt. Zudem fand eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Zusätzlich wurden zwei Beschlüsse des Aufsichtsrats im schriftlichen Abstimmungsverfahren gefasst.

In den Gremiensitzungen wurden wesentliche Aspekte der Geschäfts- und Investitionsentwicklung erläutert und eingehend erörtert. Gegenstand der Berichterstattung und der Beratungen waren die aktuelle Umsatz- und Ergebnissituation sowie die Finanz- und Risikolage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat war in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse. Zudem hat das Gremium die mittelfristige Planungsrechnung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus gab es zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsratsvorsitzenden zwischen den Sitzungen einen regelmäßigen Informations- sowie Meinungsaustausch über wichtige Angelegenheiten der Gesellschaft.

#### Feststellung des Geschäftsjahresabschlusses 2023

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Mai 2023 wurde die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses 1. Januar bis 31. Dezember 2023 beauftragt. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Jahresabschlussunterlagen und der Prüfungsbericht haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und wurden – nach gründlicher Vorprüfung durch den Finanz- und Personalausschuss – mit der Geschäftsführung eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Finanz- und Personalausschusses und des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss 2023 teilgenommen und über die Prüfungshandlungen, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung an, billigt den Geschäftsjahresabschluss 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und empfiehlt seine Feststellung durch die Gesellschafterversammlung.

#### Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr 2023 haben sich keine personellen Änderungen im Aufsichtsgremium ergeben.

#### Sonstiges

Kein Aufsichtsratsmitglied hat im Geschäftsjahr 2023 an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Im Berichtszeitraum bestanden unverändert keine Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 einen Findungsausschuss zur Findung einer technischen Geschäftsführung eingesetzt. Im Jahr 2023 wurden drei Sitzungen in digitaler Form durchgeführt.

#### Danksagung

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stromnetz Hamburg GmbH seinen Dank und seine Anerkennung für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit aus.

Der Aufsichtsrat

Jens Kerstan  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stromnetz Hamburg GmbH

Hamburg, 29. Mai 2024

## Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die

### **Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)**

hat im Geschäftsjahr 2023 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 - 7 des HCGK i. d. F. vom 1. Januar 2020 sowie deren Unterpunkte).

#### **Von folgenden Punkten wurde abgewichen:**

- 3.7

Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin vorzusehen. Für Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung nur dann ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden, wenn sie für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten.

Abweichung: Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. September 2018 wurde die bestehende D&O-Versicherung beim Versicherer, der ZURICH AG, zum 1. Januar 2019 dahingehend geändert, dass entsprechend des HCGK eine Selbstbehaltklausel eingefügt wurde, wonach eine versicherte Person in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer\*in im Versicherungsfall 10% des Schadens selbst trägt. Der Selbstbehalt greift jedoch nicht bei Mitgliedern des Aufsichtsratsgremiums.

- 4.1.2

Die Geschäftsführung stimmt ihre längerfristige Orientierung auf der Basis eines Zielbildes der FHH mit der Vorlage eines Unternehmenskonzepts an den Aufsichtsrat ab. Das Konzept ist in Abständen von fünf Jahren zu überprüfen.

Abweichung: Das auf Basis des Unternehmenskonzepts aus 2017 seitens SNH Ende 2022 aktualisierte Dokument konnte dem Aufsichtsrat nicht vorgelegt werden, da bis Ende 2023 die Entscheidung des Gesellschafters zur Fusion mit der Gasnetz Hamburg GmbH ausstand.

- 5.1.5

Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Abweichung: Die Frist von sechs Wochen für die Verteilung der Niederschriften über Beschlüsse des Aufsichtsrats an dessen Mitglieder konnte nicht immer eingehalten werden, weil die Entwürfe der Niederschriften vor ihrer Ausfertigung abgestimmt wurden und die Abstimmungen nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden.

Hamburg, 29. Mai 2024



Jens Kerstan  
Vorsitzender des  
Aufsichtsrats



Dr. Andreas Cerbe  
Geschäftsführer



Karin Pfäffle  
Geschäftsführerin

## Impressum

### **Herausgeber**

Stromnetz Hamburg GmbH  
Bramfelder Chaussee 130  
22177 Hamburg

info@stromnetz-hamburg.de  
www.stromnetz-hamburg.de

### **Konzept, Redaktion und fachliche Beratung**

Good Response, Inh. Arved Lüth  
www.good-response.de

### **Gestaltungskonzept, Layout und Illustration**

SHE Kommunikationsagentur GmbH  
www.she-kommunikation.de

### **Druck**

Druckerei Siepmann GmbH  
Ruhrstraße 126  
22761 Hamburg

### **Bildnachweise**

Titelbild: AdobeStock  
S. 4, 11, 13, 18, 20, 27, 28, 32: Jörg Müller  
S. 10, 11, 18, 19, 31, 33: Stromnetz Hamburg GmbH  
S. 17: Oliver Vonberg  
S. 21, 22, 25: Dirk Uhlenbrock  
S. 23: Bengt Lange  
S. 26, 27: Johanna Klier  
S. 30: ifok GmbH

Redaktionsschluss: 25. April 2024

Das Papier dieses Geschäftsberichts ist nach den Kriterien des Forest Stewardship Council® (FSC®) zertifiziert und besteht aus 100 % Recyclingmaterial. Die bei der Produktion des Geschäftsberichts freigesetzten Kohlendioxidemissionen werden durch das hochwertige CO<sub>2</sub>OL-Klimaschutzprojekt „CO<sub>2</sub>OL Native Tree Species Reforestation, Panama“ kompensiert. Diese CO<sub>2</sub>OL-Aufforstungsmaßnahme ist gemäß des Climate, Community & Biodiversity Standards (CCBS) ausgezeichnet.



Stromnetz Hamburg GmbH  
Bramfelder Chaussee 130  
22177 Hamburg

[info@stromnetz-hamburg.de](mailto:info@stromnetz-hamburg.de)  
[www.stromnetz-hamburg.de](http://www.stromnetz-hamburg.de)